



Hochschulentwicklungsplanung 2025

ENTWURF

Gliederung

Vorwort

1. Struktur des sächsischen Wissenschaftssystems
2. Leitlinien der Hochschulentwicklungsplanung 2025
3. Rahmenbedingungen
 - 3.1 Rechtlicher Rahmen
 - 3.2 Gesellschaftlicher Entwicklungsrahmen
 - 3.3 Finanzieller Entwicklungsrahmen
 - 3.4 Ausgewählte Kennzahlen (Ist) zum sächsischen Hochschulsystem
4. Ziele der Hochschulentwicklungsplanung 2025
 - 4.1 Übergreifende Ziele
 - 4.2 Lehre und Studium
 - 4.3 Forschung
 - 4.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung
5. Umsetzungsstrategien und Maßnahmen
 - 5.1 Profilbildung und Schwerpunktsetzung
 - 5.2 Fächerabstimmung
 - 5.3 Studienerfolgsstrategie
 - 5.4 Personalentwicklungskonzepte
 - 5.5 Gleichstellungskonzepte
 - 5.6 Kooperationsnetzwerke (mit aFE, Wirtschaft und Gesellschaft, Kommunen)
 - 5.7 Verwertungsstrategien
 - 5.8 Wissenschaftliche Informationsinfrastruktur

Schlussbestimmungen (Revisionsklausel)

Vorwort

Gemäß Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen wird der „Sächsische Hochschulentwicklungsplan bis 2020“ (HEP 2020) im Dialog mit den Hochschulen bis 2025 fortgeschrieben. Ziel ist es, das Studienangebot und die Forschungsfelder noch besser zu verzahnen und landesweit aufeinander abzustimmen. Dabei sollen auch der gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedarf an bestimmten Studiengängen sowie die Anforderungen an die Sicherung der Exzellenz der Hochschulen berücksichtigt werden.¹

Es sind bei Erhalt aller 14 staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) eine standortspezifische Ausdifferenzierung und Schwerpunktbildung mit den Instrumenten der Neuen Hochschulsteuerung vorgesehen. Für die Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches soll sich die Planung an einer Zielgröße von 95.000 Studierenden (einschließlich Humanmedizin) im Jahr 2025 orientieren. Gleichzeitig wird angestrebt, die Vorgaben des Hochschulpaktes bis 2020 zu erfüllen.

Bei einer Verständigung mit den Hochschulen auf eine solche „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ (HEP 2025) bietet die Koalition den Abschluss einer langfristigen Zuschussvereinbarung bis 2025 an und verzichtet auf den geplanten Stellenabbau von 754 Stellen ab 2017.

Für die Hochschulen vollzieht sich Hochschulentwicklungsplanung damit erstmalig nicht vor dem Hintergrund eines Ressourcenabbaus. Die Hochschulentwicklung insgesamt und die Umsetzung an den einzelnen Hochschulen sind so ausschließlich auf eine bessere Aufgabenerfüllung durch die Hochschulen gerichtet. Diese erstreckt sich dabei auf das gesamte Aufgabenspektrum und schließt die quantitative und qualitative Dimension ein. Die weitere kontinuierliche Bereitstellung der personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen durch den Freistaat Sachsen ist verknüpft mit der Erwartungshaltung, dass die Hochschulen Aufgabenerweiterungen an einzelnen Stellen im Gesamtsystem durch Entlastungen an anderen bewältigen können.

Die Hochschulentwicklungsplanung muss nicht nur einen für beide Seiten tragfähigen Abwägungsprozess zwischen staatlichen Vorgaben zur Umsetzung einer umfassend zu verstehenden Daseinsvorsorge auf der einen Seite und der verfassungsrechtlich garantierten Hochschulautonomie auf der anderen Seite beinhalten. Zugleich steht jeder Hochschulentwicklungsplan vor der Herausforderung, mit einem großen zeitlichen Vorlauf Abwägungen zwischen verschiedenen Zielgrößen vorwegzunehmen. Die Planung muss daher hinreichend flexibel ausgestaltet sein, um den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge sind daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorzugeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere für die hochschulspezifischen Ziele bedarf es bei einer späteren Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts. Die im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) verankerte Neue Hochschulsteuerung stellt hierfür die Instrumente bereit.

Neben dem politischen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag begründet auch eine wesentliche Abweichung in der tatsächlichen Entwicklung im Verhältnis zu den Annahmen bei der Erstellung des HEP 2020 die Fortschreibung dieser Planung. Der HEP 2020 berücksichtigte hinsichtlich der angenommenen Rahmenbedingungen die Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Studienanfänger in Sachsen aus dem Jahr 2008. Neuere Vorausberechnungen lagen nicht vor und sind damals nicht annähernd antizipiert

¹ Vgl.: Koalitionsvertrag 2014-2019, S. 22.

worden. In der Realität wurden diese Zahlen aus mehreren Ursachen wie z.B. der Aussetzung der Wehrpflicht, den doppelten Abiturjahrgängen und einer deutlich steigenden Studierneigung um etwa ein Drittel übertroffen. Zwischenzeitlich wurden die bisherigen Zahlen deutlich nach oben korrigiert. Die „Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2014 – 2025“² der KMK ist die Basis für den Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern, mithin für die dritte Programmphase des Hochschulpakts 2020. Allein aus dieser Entwicklung heraus gewinnt die Frage nach der Sicherung der Qualität in der Lehre eine noch deutlich stärkere Bedeutung.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele des HEP 2025 durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers.

² Statistische Veröffentlichung der KMK, Dokumentation Nr. 205 – Juli 2014.

1. Struktur des sächsischen Wissenschaftssystems

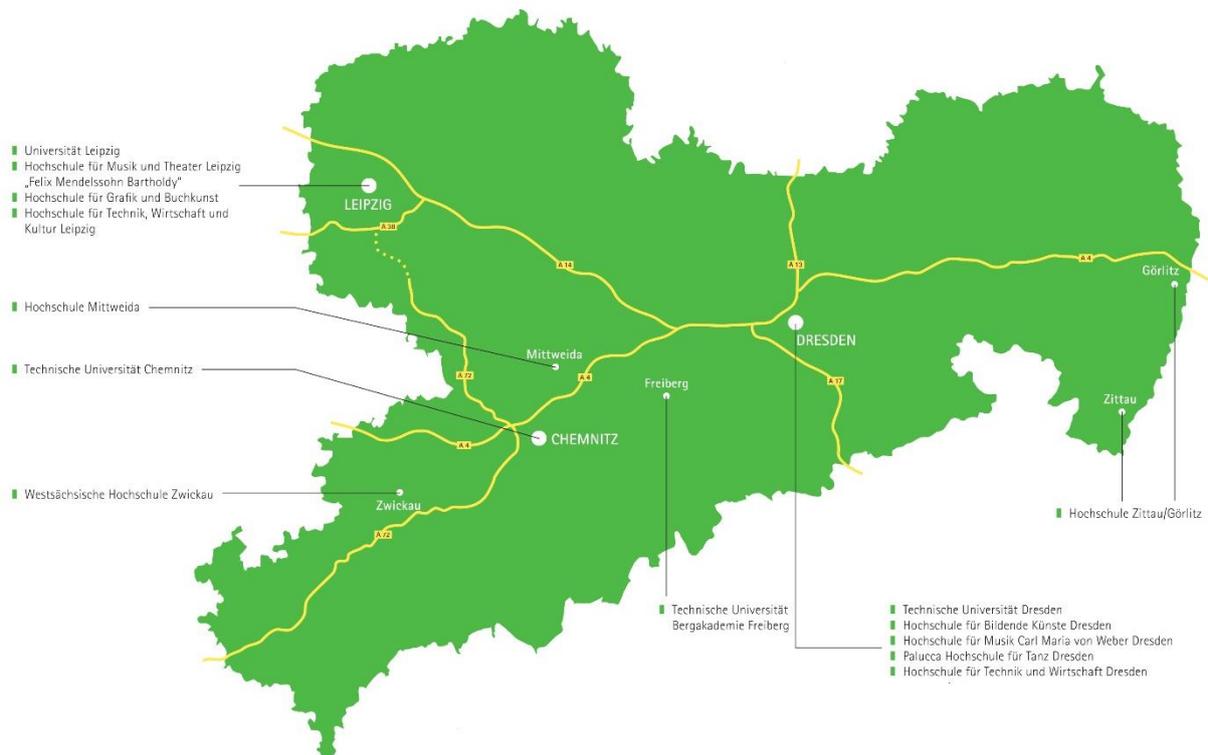
Der Freistaat Sachsen besitzt eine vielfältige Wissenschaftslandschaft mit ausgeprägten technischen, natur-, kultur-, lebens- und geisteswissenschaftlichen Schwerpunkten. Das derzeitige Wissenschaftssystem von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist durch ein hohes Maß von Kooperation und Komplementarität gekennzeichnet. Die Hochschulen sind dabei insbesondere auch wichtige Institutionen zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften, wie z.B. an Lehrern, Ingenieuren, Ärzten, Juristen und Betriebswirten.

Die vier Universitäten (Technische Universität Chemnitz (TUC), Technische Universität Dresden (TUD), Technische Universität Bergakademie Freiberg (TUBAF) und Universität Leipzig (UL)) sind insgesamt durch ein großes Fächerspektrum gekennzeichnet. Zusammen decken sie mit wenigen Ausnahmen das vollständige wissenschaftliche Fächerspektrum ab. Sie sind die größten Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen und bilden mit ihrer national und international nachgewiesenen Forschungsstärke den Kern des Hochschulsystems. Neben der Forschung und Lehre gewährleisten sie insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die fünf Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW), Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK), Hochschule Mittweida (HSM), Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG), Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ)) sind eine tragende Säule in der sächsischen Hochschullandschaft. Mit der Wahrnehmung überwiegend praxisorientierter Lehr- und Forschungsaufgaben und der Erfüllung dieser Aufgaben mit hoher Qualität sind sie ein Erfolgsmodell.

Die fünf Kunsthochschulen (Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK), Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden (HfM), Palucca Hochschule für Tanz Dresden (PHfT), Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (HGB), Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig (HfMT)) zeichnen sich durch das besondere Verhältnis von künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Bildung aus. Im Zentrum ihres Selbstverständnisses steht die künstlerische Praxis.

Abb. Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK



Zehn Hochschulen in kirchlicher und privater Trägerschaft sowie zwei staatliche Verwaltungshochschulen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern ergänzen den Hochschulbereich. Die Berufsakademie Sachsen rundet mit ihrem auf die direkte Ausbildungskooperation mit der Wirtschaft ausgerichteten Profil den tertiären Bildungsbereich ab.

In mit öffentlichen Mitteln grundfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen (aFE) im Freistaat Sachsen sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an sechs Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) sowie an zwei der WGL zugeordneten Außenstellen der Senckenberg Gesellschaft, an zwei Helmholtz-Zentren, einem Helmholtz-Institut und drei Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung, an einem Standort des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen, an 14 Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, an sechs Instituten der Max-Planck-Gesellschaft, und an neun landesfinanzierten Forschungseinrichtungen tätig.

Die Staatsbetriebe Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz und Staatsschauspiel Dresden sind fachspezifisch mit ihrem Forschungsauftrag in der sächsischen Wissenschaftslandschaft verortet. Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden ist eine der größten und leistungsfähigsten wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland.

2. Leitlinien der Hochschulentwicklungsplanung 2025

Die Hochschulentwicklung bis 2025 wird sich unter Beachtung folgender Leitlinien vollziehen:

1. Der Freistaat stattet die sächsischen Hochschulen mit weitreichenden Freiheiten und auskömmlichen öffentlichen Ressourcen aus, um ihre Aufgabenerfüllung sicherzustellen und ihre Entwicklungspotenziale zu stärken. Dem Spannungsfeld zwischen Hochschulautonomie und den Planungs- und Steuerungsaufgaben des Staates begegnet er mit einem partnerschaftlichen Dialog und den Instrumenten der Neuen Hochschulsteuerung. Die Staatsregierung gibt den Hochschulen finanzielle und inhaltliche Planungssicherheit und sieht von kurzfristigen Eingriffen ab. Bei der Erreichung der mit den Hochschulen vereinbarten Ziele können die Hochschulen Umsetzungs- und Gestaltungsspielräume nutzen.
2. Die Hochschulen nutzen die mit der Hochschulautonomie gewonnenen Freiheiten verantwortungsvoll. Sie werden den Zielsetzungen durch die Staatsregierung gerecht und stehen zu den Konsequenzen ihrer Handlungen. Die Hochschulleitungen bauen ihre strategische Führungskompetenz aus, treiben die Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung ihrer Einrichtungen voran, stellen die Transparenz ihrer Entscheidungen und die Partizipation der Mitgliedsgruppen der Hochschule sicher.
3. Der Freistaat Sachsen bekennt sich zur regionalen Verteilung der Einrichtungen im tertiären Bildungssektor. Das aus Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen bestehende Hochschulsystem erfüllt in Verbindung mit der Berufsakademie Sachsen die unterschiedlichen Bedarfe aus Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft.
4. An den sächsischen Hochschulen wird das Fächerspektrum in seiner Breite und Vielfalt gelehrt und entsprechend geforscht. Dabei setzen die Hochschulen unterschiedliche Schwerpunkte unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedürfnisse. In ausgewählten Feldern erreichen und verstetigen die Hochschulen Forschungsleistungen auf internationalem Spitzenniveau. Die Hochschulen sorgen für erfolgreiche und qualitätsgesicherte Studienabschlüsse und streben unter Beachtung der Qualitätsstandards die Reduzierung der Quote der Studienabbrüche an.
5. Die Hochschulen leisten über die Bereitstellung sozial, kulturell oder ökonomisch nutzbaren Wissens einen Beitrag zur Regional- und Landesentwicklung. Sie betreiben aktiv Wissens- und Technologietransfer, entwickeln Innovationsstrukturen und wirken bei der Bewältigung regionaler Herausforderungen mit.
6. Die Hochschulen pflegen strategische Kooperationsbeziehungen. Dabei bedienen sie gleichsam internationale und regionale Ansprüche. Sie stehen im internationalen Austausch und arbeiten mit anderen Wissenschaftseinrichtungen zusammen. Regional nutzen sie die räumliche Nähe zu ihren Partnern. Sie optimieren gemeinsam Angebote, nutzen Synergieeffekte, steigern ihre Sichtbarkeit und bauen so die Wettbewerbsfähigkeit aus.
7. Die Hochschulen nutzen die soziale Vielfalt der Hochschulangehörigen und Mitglieder konstruktiv. Sie heben die Verschiedenheit der Hochschulangehörigen und Mitglieder positiv hervor und versuchen diese zu ihrem Vorteil zu nutzen. Dabei werden Diskriminierungen jeder Art verhindert, die Chancengleichheit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Die Hochschulen fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs auf Grundlage entsprechender Konzepte. Sie nehmen die Fürsorgepflicht für ihre Hochschulangehörigen und Mitglieder wahr und verbessern durch verbindliche Standards für befristet Beschäftigte und verlässlichere Karriereperspektiven deren Planungssicherheit.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Rechtlicher Rahmen

Mit der Änderung der Rechtsform der Hochschulen zu Körperschaften des öffentlichen Rechts zum 1. Januar 2009 wurde eine weitgehende Autonomie der Hochschulen festgeschrieben. Um dieser gerecht zu werden, wurden neue Formen der staatlichen Aufsicht sowie der externen und internen Hochschulsteuerung geschaffen.

Diese Neue Hochschulsteuerung (NHS) bewegt sich in dem rechtlichen Rahmen des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) i.d.F.d. Bek. vom 15. Januar 2013 SächsGVBl. Jg. 2013 Bl.-Nr. 1 S. 3, der Sächsischen Hochschulfinanzverordnung (SächsHSFinVO) SächsGVBl. Jg. 2010 Bl.-Nr. 17 S. 440 und der Sächsischen Hochschulsteuerungsverordnung SächsGVBl. Jg. 2013 Bl.-Nr. 17 S. 958. Für die staatliche Hochschulentwicklungsplanung ist das SMWK im Zusammenwirken mit den Hochschulen zuständig (vgl. § 10 Abs. 1 S.1 und 2 SächsHSFG).

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 SächsHSFG soll die Staatsregierung in Vereinbarungen mit den Hochschulen die insgesamt auf den Hochschulbereich entfallende Höhe der Zuschüsse nach § 11 Abs. 6 SächsHSFG jeweils für mehrere Jahre festlegen. Mit der Zuschussvereinbarung vom 11. Dezember 2013 wurde dies für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 verwirklicht. Zur Umsetzung der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung erfolgte für den Zeitraum von 2014 bis 2016 auf der Basis dieser Zuschussvereinbarung mit allen Hochschulen der Abschluss jeweils einer Zielvereinbarung gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG.

Im Rahmen der NHS wurde die Mittelzuweisung an die Hochschulen zu einer leistungsorientierten Budgetierung weiterentwickelt und beginnend mit dem Haushaltsplan 2014 in die Praxis eingeführt. Diese besteht aus drei Säulen, Grundbudget (Abdeckung der Grundlast), Leistungsbudget (Abdeckung variabler Leistungen in Lehre und Forschung) und Innovationsbudget (Umsetzung der Zielvereinbarungen, Mittel für einzelne innovative Vorhaben) (vgl. § 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung).

Aufbauend auf den Empfehlungen und Festlegungen der KMK haben die Hochschulen gemäß § 9 SächsHSFG die Pflicht zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Dieser Auftrag erstreckt sich auf alle Leistungen der Hochschulen insbesondere in Forschung und Lehre, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages. § 9 Abs. 1 SächsHSFG normiert dabei das Veröffentlichungsgebot für Evaluierungsmaßnahmen und das Evaluierungsgebot für o.g. Leistungen sowie das Qualitätssicherungssystem als solches.

3.2 Gesellschaftlicher Entwicklungsrahmen

Wissen ist eine eigene Produktivkraft und die entscheidende Ressource im internationalen Wettbewerb für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland. Der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft wird geprägt von einem hohen Bedarf an Hochqualifizierten, während die Arbeitslosigkeit von Geringqualifizierten konstant hoch bleibt.

Der Wandel zur Wissensgesellschaft wird diesen Trend noch verstärken. Die wissensbasierte Ausgestaltung und die hohen Anforderungen von Berufsfeldern fordern eine wachsende Zahl an Menschen mit akademischer Bildung. Zugleich wächst die Bedeutung von Innovationen als Wachstumsmotor. Der Umfang wissenschaftlichen Wissens nimmt zu, begleitet von weiteren Differenzierungen des wissenschaftlichen Systems. Damit steigt die Zahl von Anknüpfungspunkten zwischen wissenschaftlicher Forschung und gesellschaftlicher An- bzw. Verwendung von Forschungsergebnissen. Technologisch wird diese Entwicklung verstärkt durch den digitalen Wandel, der eine enorme Herausforderung für Gesellschaft und Wirtschaft, Infrastruktur und Dienstleistungen darstellt.

Vor diesem Hintergrund kommt den Hochschulen des Freistaates Sachsen eine hohe Verantwortung zu. Die sächsischen Hochschulen sind geistige Zentren des Landes. Sie ziehen aus der ganzen Welt Studierende sowie Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen nach Sachsen. Der Freistaat ist bei den Studienanfängern somit ein „aufnehmendes“ Land.

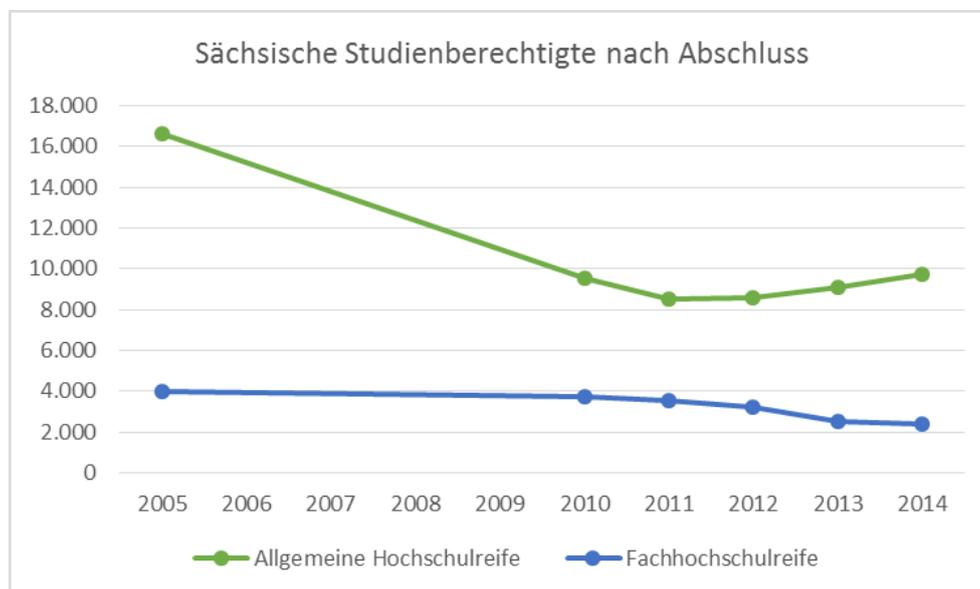
Die Hochschulen stehen dabei auch vor der Herausforderung, durch eine hervorragende Lehre möglichst viele gut ausgebildete Hochschulabsolventen in den Arbeitsmarkt zu entlassen. Es sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass absehbare Veränderungen des Arbeitsmarktes tiefgreifende Umstellungen in der fachlichen Ausrichtung (z.B. Abkehr von der starken Technikorientierung) des sächsischen Hochschulsystems erfordern würden. Mit Blick auf die staatliche Daseinsvorsorge bestehen die Anforderungen an die Hochschulen bei den Staatsexamensstudiengängen darin, ihren Beitrag zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfes zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Ausbildung von Lehrern, Juristen, Ärzten und Apothekern.

Allerdings sind die Hochschulen nicht einfach Ausbildungsstätten für den heimischen Arbeitsmarkt. Sachsen gehört – wie Ostdeutschland überhaupt – zu den „abgebenden“ Ländern. Aufnehmende Länder sind die süddeutschen Länder. Diese Wanderungsbewegungen von jungen, gut ausgebildeten Menschen sind einerseits zentral für den Austausch von Wissen über die Landesgrenzen hinweg und bilden somit eine wichtige Grundlage für Innovationen. Andererseits muss es, durch geeignete ökonomische Bedingungen, gelingen dem Ungleichgewicht bei der Wanderungsbewegung entgegenzuwirken, um den Fachkräftebedarf in Sachsen zu sichern.

Auch in Sachsen hat und wird die demographische Entwicklung Einfluss auf das Hochschulsystem nehmen. Die Bevölkerungsentwicklung ist in Deutschland durch einen Prozess des gleichzeitigen Schrumpfens und Alterns gekennzeichnet. Die Bundesländer sind in unterschiedlicher Weise von diesem Phänomen regional ganz verschieden betroffen. Das Hochschulsystem steht vor der besonderen Situation, dass dem allgemeinen Bevölkerungsrückgang eine wachsende Bildungsbeteiligung junger Menschen gegenübersteht. Seit Mitte 2015 ist zudem im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Flüchtlinge/Asylbewerber auch in Sachsen deutlich gestiegen. Die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes ist im Hinblick der weiteren Entwicklungen von vielen Unsicherheitsfaktoren geprägt, die differenzierte Vorhersagen über die Auswirkungen der Zuwanderung auf die Studienanfängerzahlen betreffen.

Im Jahr 2014 verließen in Sachsen 12.143 Absolventen die Schule mit allgemeiner bzw. Fachhochschulreife. Damit stieg die Zahl der studienberechtigten Schulabgänger erstmals wieder an.

Abb.: Sächsische Studienberechtigte - Hochschul- und Fachhochschulreife (absolut)



Dabei sind die Entwicklungen innerhalb der Studienanfängerzahlen mit allgemeiner Hochschulreife und Fachhochschulreife gegenläufig. Während die Zahl der Schulabsolventen mit Fachhochschulreife sinkt, steigt die Zahl der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife weiter an.

2014 wurde ein neuer Höchststand der Studienberechtigtenquote (Anteil der Studienberechtigten an der altersspezifischen Bevölkerung) von knapp 46 Prozent erreicht.

Tab.: Studienberechtigtenquote in Sachsen – Hochschul- und Fachhochschulreife (in Prozent)

Jahr	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Insgesamt	36,8	38,0	40,7	43,3	44,3	45,7	
Weiblich	41,8	42,4	44,4	47,4	47,9	50,4	
Männlich	32,1	33,9	37,1	39,3	40,9	41,3	
Allgemeine Hochschulreife	29,7	29,5	31,6	34,1	36,8	38,1	
Fachhochschulreife	7,1	8,6	9,1	9,1	7,5	7,7	

Der Anteil der Frauen, die eine Studienberechtigung erworben haben, war in den letzten Jahren im Durchschnitt um 8 Prozentpunkte höher als bei den Männern. Der Anteil der Studienberechtigten mit Fachhochschulreife ist nach kurzzeitigen Anstiegen in den Jahren 2010 bis 2012 wieder auf das Niveau von 2005 gefallen, während die Zahl der Studienberechtigten mit allgemeiner Hochschulreife bis 2014 kontinuierlich gestiegen ist. Beide Anteile lagen 2014 unter dem Bundesdurchschnitt.

Ab 2016 ist mit einem weiteren Anstieg der Studienberechtigtenzahlen zu rechnen, jedoch werden die hohen Werte wie z.B. von 2006 mit gut 20.800 bis 2025 nicht wieder erreicht. Erwartet werden Zahlen zwischen 15.400 (2016) und 16.100 (2018) für die sächsischen Schulabsolventen mit einer Hochschulzugangsberechtigung, ab 2019 wird sich deren Zahl zwischen 15.300 und 15.800 bis zum Jahr 2025 bewegen (vgl. KMK-Dok. Nr. 200 „Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2012 bis 2025“, Mai 2013). Dieses

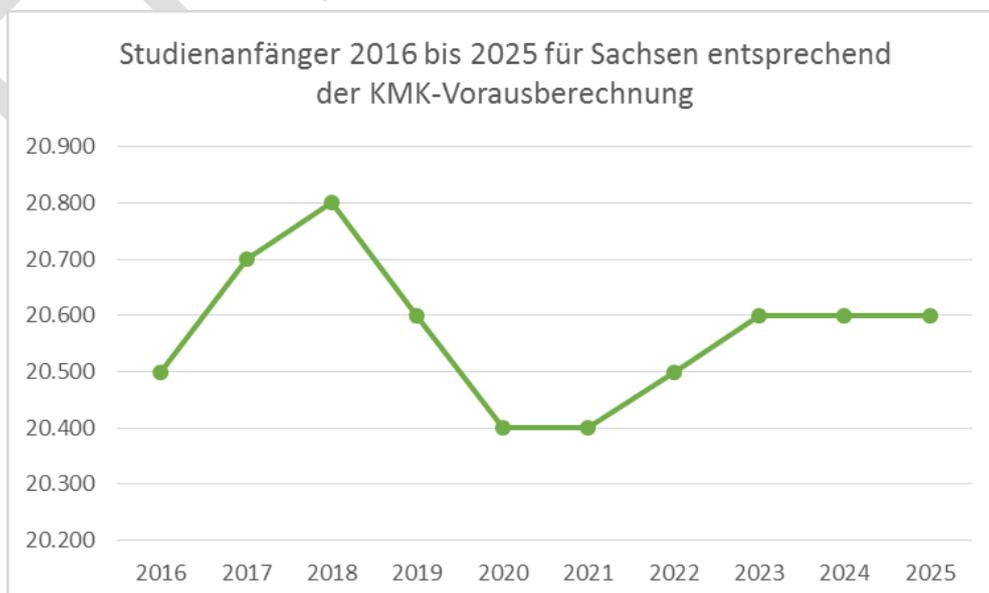
sächsische Potential an Studienanfängern reicht nicht, um den Fachkräftebedarf in Sachsen zu decken. Aus diesem Grund muss es weiterhin gelingen, Studienberechtigte aus anderen Ländern für ein Studium in Sachsen zu gewinnen.

Nicht alle Studienberechtigten entscheiden sich für ein Hochschulstudium. So begannen z.B. aus dem Schulabsolventenjahrgang 2010 rund 71 Prozent der Studienberechtigten mit Hochschulreife bis 2014 ein Studium an einer Hochschule in Deutschland. Bei den Schulabsolventen mit allgemeiner Hochschulreife betrug dieser Wert gut 78 Prozent und bei den Schulabsolventen mit Fachhochschulreife 53 Prozent. Die sächsischen Frauen mit einer Hochschulzugangsberechtigung nehmen relativ seltener ein Studium auf als die sächsischen Männer. Knapp zwei Drittel der Frauen des Schulabsolventenjahrganges von 2010 entschieden sich bis zum Jahr 2014 für ein Studium in Deutschland. Drei Viertel waren es dagegen bei den Männern. Diese Verhältnisse sind seit dem Jahr 2005 stabil.

Die Zeit zwischen dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und dem Studienbeginn wird kürzer. Von den studienberechtigten Schulabgängern insgesamt begann im Jahr 2014 fast die Hälfte (49 Prozent) mit dem Studium im Jahr des Schulabschlusses. So nahmen von den männlichen studienberechtigten Schulabgängern 2014 aus Sachsen 55 Prozent im Jahr des Schulabschlusses ein Studium in Deutschland auf. Das waren knapp fünfmal so viel wie im Jahr 2000 mit knapp 12 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass dieser große Anstieg u.a. auf die Aussetzung der Wehrpflicht bzw. des Zivildienstes im Jahr 2011 zurückzuführen ist, in deren Folge die Männer früher mit dem Studium beginnen können. Auch auf die weiblichen studienberechtigten Schulabgänger trifft der Effekt des schnelleren Studienbeginns zu – wenn auch in geringerem Maße. Während es im Jahr 2014 gut 43 Prozent Frauen waren, die im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung mit dem Studium begannen, waren es im Jahr 2000 knapp 33 Prozent. Diese Gesamttendenz stellt die sächsischen Hochschulen vor die Herausforderung, dass die sächsischen Studierenden im Durchschnitt jünger werden.

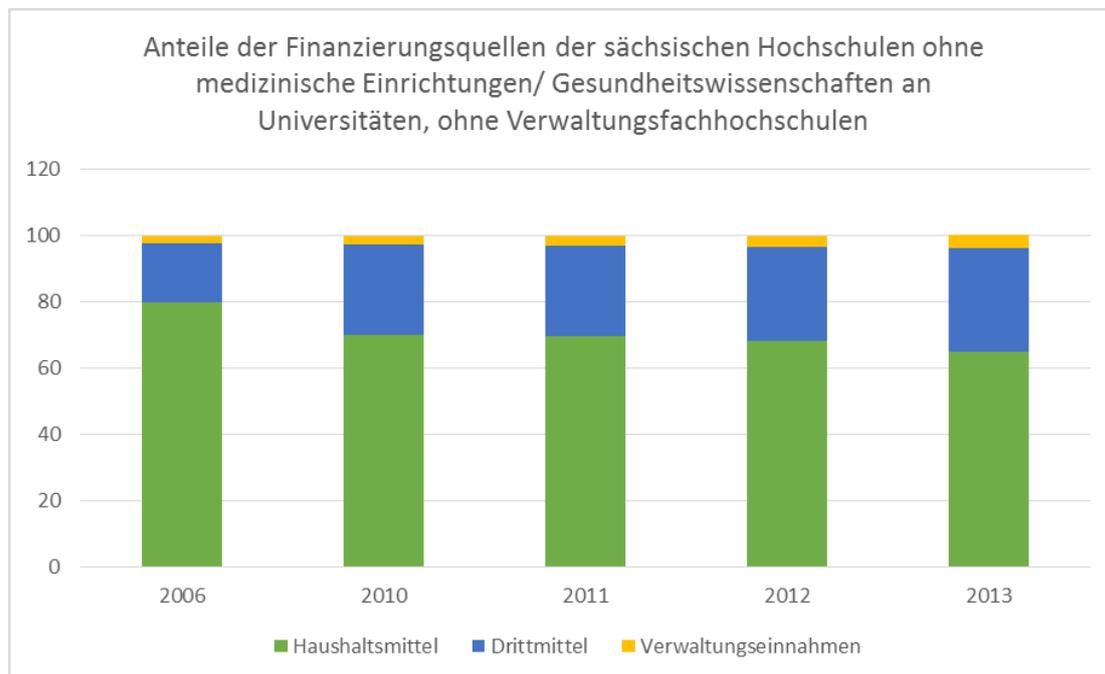
Im Juli 2014 veröffentlichte die Kultusministerkonferenz eine „Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2014 – 2025“ als KMK-Dokumentation Nr. 205, die dem SMWK als Grundlage für die Hochrechnung der Studierendenzahlen in Sachsen dient. Die KMK-Vorausberechnung wurde erstellt auf Grundlage der länderspezifischen demografischen Entwicklungen. Bei der Berechnung der Zahl der Studienanfänger geht diese davon aus, dass die der Voraus- bzw. Hochrechnung zu Grunde liegenden Verhältnisse wie z.B. die Wanderungen und Zugangshürden zum Studium gleich bleiben.

Abb.: KMK-Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen in Sachsen ab 2016



3.3 Finanzieller Entwicklungsrahmen

Abb. Anteile der Finanzierungsquellen der Hochschulen



Die Entwicklung der Hochschulfinanzierung in den letzten Jahren ist durch einen Anstieg des Anteils der im Wettbewerb eingeworbenen Mittel gekennzeichnet. Während die direkten Zuweisungen aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen im Wesentlichen die Entwicklung der Personalkosten unter Berücksichtigung der Stellenplan- und Tarifentwicklung nachvollziehen, sind durch die Erfolge in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder, durch den Hochschulpakt, durch vielfältige verstärkte Programm- und Projektaktivitäten des Bundes und durch die Nutzung der Europäischen Strukturfonds die öffentlich finanzierten Drittmiteleinahmen der Hochschulen im Vergleich dazu deutlich schneller gestiegen. Die Steigerungen der Drittmiteleinahmen aus der Wirtschaft und anderen nichtöffentlichen Bereichen der Gesellschaft sind dahinter zurückgeblieben.

Gemäß dem vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltsplan (Haushaltsgesetz 2015/2016 vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 334)) sind in den Stellenplänen der Hochschulen für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt 9.117 Stellen (ohne Medizinischen Fakultäten; dort 1926 Stellen) ausgewiesen. Ab 2016 sind noch 83 kw-Vermerke in den Hochschulkapiteln (ohne kw-Vermerke ohne Jahresangabe) ausgebracht. Ein weiterer Stellenabbau ab dem Jahr 2017 in Höhe von 754 Stellen entfällt unter der Voraussetzung, dass sich die staatlichen Hochschulen mit dem Freistaat Sachsen auf eine "Hochschulentwicklungsplanung 2025" unter Berücksichtigung von standortspezifischen Ausdifferenzierungen und Schwerpunktbildungen bis zum Ende des Jahres 2016 verständigen. Damit würden den Hochschulen für den Planungshorizont dieses Hochschulentwicklungsplanes 9.034 Stellen außerhalb der Medizinischen Fakultäten zur Verfügung stehen. Der entsprechende Anteil der Personalkosten am Gesamtbudget der Hochschulen hätte jeweils den Anstieg durch die Tarif- und Besoldungsanpassungen zu berücksichtigen.

Der Anteil des Sachkosten- und Investitionsbudgets am Gesamtbudget der Hochschulen wäre entsprechend dem allgemeinen Preisanstieg anzuheben. Die Einzelheiten sind in der Zuschussvereinbarung für den anschließenden Zeitraum mit den Hochschulen zu vereinbaren.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 trägt der Bund die Kosten für die Umsetzung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) alleine. Die Länder wurden aufgefordert, die freiwerdenden Mittel für die Bildung einzusetzen. Im Freistaat Sachsen wurden diese Mittel anteilig nach dem Verhältnis der Schüler- und der Studierendenförderung im Kultus- und Hochschulressort veranschlagt. Für die Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen stehen daher ca. 57 Mio. Euro (davon 54 Mio. Euro in einem Zusatzbudget) im Haushaltjahr 2016 zur Verfügung. In dieser Summe sind 13 Mio. Euro Darlehensrückflüsse enthalten. Da mit der vollständigen Übernahme der Kosten für das BAföG durch den Bund, der Freistaat Sachsen keine neuen BAföG-Darlehen mehr ausreicht, werden die Einnahmen aus den Darlehensrückzahlungen sinken. Es ist zu erwarten, dass spätestens 2025 diese Einnahmeposition entfallen ist.

Auf der Grundlage von Artikel 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Grundgesetzes haben der Bund und die Länder den Hochschulpakt 2020 (HSP) vereinbart. Mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 11. Dezember 2014 wird sowohl die Finanzierung der zweiten Programmphase ab 2015 als auch die von 2016 bis 2020 geltende dritte, abschließende Programmphase und deren Ausfinanzierung bis 2023 geregelt. Der Freistaat Sachsen kann bei Umsetzung des Hochschulpaktes im Zeitraum von 2017 bis 2023 mit insgesamt etwa 364 Mio. Euro Bundesmitteln rechnen. Die Hochschulen müssen sich aber bereits jetzt darauf einstellen, dass nach dem Ende der Ausfinanzierung des HSP diese Ressourcen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Eine ähnliche Situation ist für die Verfügbarkeit von Mitteln aus den Europäischen Strukturfonds abzusehen. Die aktuelle Förderperiode endet 2020. Bei einer sich ggf. anschließenden Förderperiode wird aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen keine wesentliche Partizipationsmöglichkeit erwartet.

Im Gegensatz zu den vorgenannten Positionen kann die weitere Entwicklung zur Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen aus einer Fortführung der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden. Gemäß des Grundsatzbeschlusses der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 11. Dezember 2014 für eine Bund-Länder-Initiative zur Nachfolge der Exzellenzinitiative streben Bund und Länder an, dass die bisher gemeinsam für die Exzellenzinitiative bereitgestellten Mittel mindestens im selben Umfang auch künftig für die exzellente Spitzenforschung an Hochschulen zur Verfügung stehen. Daraus abzuleitende politische Entscheidungen der GWK und Beschlüsse der Regierungschefinnen und Regierungschef des Bundes und der Länder zur konkreten Ausgestaltung werden im Juni 2016 getroffen. Die neue Initiative wird ihre volle Ausprägung erst 2019 entfalten können.

Am 1. Januar 2015 ist die Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes in Kraft getreten. Damit ist eine deutliche Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern in der Wissenschaft verbunden. Bund und Länder können Hochschulen verstärkt in ihrer Schlüsselfunktion für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands unterstützen. Mit der Grundgesetzänderung wird zusätzlich eine langfristige Förderung von Hochschulen, einzelnen Instituten oder Institutsverbänden ermöglicht. Darüber hinaus können Verbindungen von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen einfacher gemeinsam durch Bund und Länder unterstützt und effizienter ausgestaltet werden. Offen ist aktuell noch, wie Bund und Länder konkret die Möglichkeiten aus der Änderung nutzen möchten.

Die staatliche Hochschulentwicklungsplanung 2025 und die Hochschulen bei deren Umsetzung können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auf die Verfügbarkeit von Mitteln des Bundes nach Ende der laufenden bzw. beschlossenen Programme setzen. Die

Hochschulen müssen daher ihre internen Planungen daraufhin ausrichten, dass alle vereinbarten Ziele mit den in der entsprechenden Zuschussvereinbarung festgelegten Budgets und den im Wettbewerb eingeworbenen Drittmitteln erreicht werden.

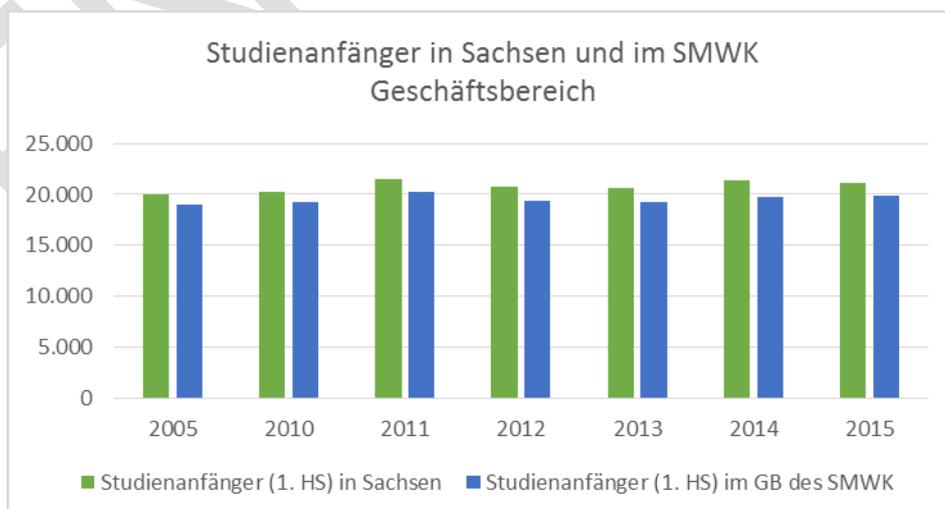
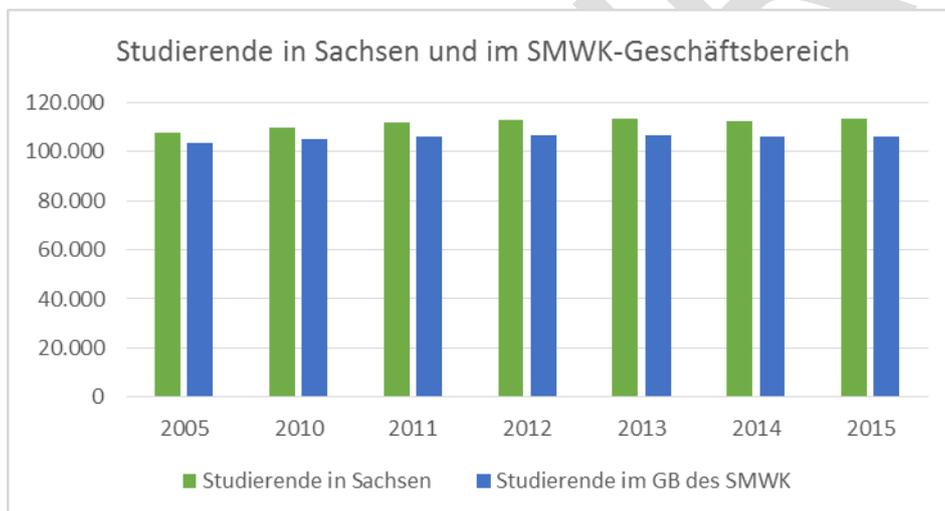
ENTWURF

3.4 Ausgewählte Kennzahlen (Ist) zum sächsischen Hochschulsystem

Sachsen verfügt über ein leistungsfähiges und ausdifferenziertes Hochschulsystem. Bei der weiteren Hochschulentwicklungsplanung wird diese erreichte Ausgangssituation berücksichtigt. Neben dem bereits beschriebenen Entwicklungsrahmen ist damit für die weitere Planung auch die derzeitige Entwicklung verschiedener anderer Kennzahlen heranzuziehen. Aus diesem Grund werden im Folgenden Eckdaten zu den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK aus den letzten Jahren (2010 – 2015) – im Vergleich auch mit dem Jahr 2005 (Basisjahr Hochschulpakt) – betrachtet. Diese Daten zeigen die zeitliche Entwicklung auf. Berücksichtigung finden dabei im Wesentlichen Daten zu Studierenden, Studienanfängern, Absolventen, Promotionen und Drittmitteln. Als Datengrundlage dienen die Angaben der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes, soweit nicht im Text anders angegeben.

3.4.1 Studierende, Studienanfänger und Absolventen

Abb. (2): Studierende und Studienanfänger im 1. HS 2005 und 2010 bis 2015 für Sachsen insgesamt und SMWK-Geschäftsbereich



Im Jahr 2015 waren an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK 106.302 (Sachsen insgesamt: 113.281) Studentinnen und Studenten immatrikuliert. Seit dem Jahr 2005 mit 103.634 Studierenden im Geschäftsbereich des SMWK stieg deren Zahl mit Unterbrechungen in den Jahren 2006 und 2008 bis zum Jahr 2013 an und erreichte den vorläufig höchsten Wert von 106.532 Studierenden.

Von 100 Studierenden sind im Jahr 2015 55 Männer und 45 Frauen. Gegenüber 2005 mit noch 53 Männern und 47 Frauen bezogen auf 100 Studierende hat sich das Geschlechterverhältnis bis zum Jahr 2015 kontinuierlich weiter zu Gunsten der Männer verändert, obwohl in Sachsen mehr Frauen eine Hochschulzugangsberechtigung erhalten als Männer (vgl. „Gesellschaftlicher Entwicklungsrahmen“).

Während im Jahr 2014 im Bundesgebiet 33 Prozent an Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften studierten, waren im gleichen Jahr in Sachsen und auch im Jahr 2015 nur 25 Prozent an einer Fachhochschule eingeschrieben. Dieser Anteil ist seit 2005 für Sachsen nahezu konstant, während er bundesweit seit 2005 eine Aufwertung um sechs Prozent erfahren hat.

Die meisten Studierenden waren im Jahr 2014 in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften mit 31.490 Studierenden sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 22.877 Studierenden eingeschrieben. In diesen beiden Fächergruppen unterscheiden sich die Studierendenanteile des Landes und im Bundesgebiet: in Sachsen sind anteilig deutlich mehr in den Ingenieurwissenschaften immatrikuliert als bundesweit (insgesamt 5 Prozent mehr) – in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind die Verhältnisse entgegengesetzt (9 Prozent weniger). Die Anteile in den weiteren Fächergruppen entsprechen im Wesentlichen den Bundesverhältnissen. Im Vergleich mit dem Jahr 2005 verteilen sich die Studierendenanteile auf die Fächergruppen im Geschäftsbereich des SMWK im Vergleich mit dem Bundesergebnis wie folgt:

Tab.: Anteile der Studierenden nach Fächergruppen 2005 und 2014 im Geschäftsbereich des SMWK im Vergleich zum Bundesergebnis

Fächergruppe	Anteil der Studierenden in Prozent			
	SMWK-Geschäftsbereich in Sachsen		bundesweit	
	2005	2014	2005	2014
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	1,6	1,5	2,0	2,0
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	5,2	5,6	5,5	5,8
Ingenieurwissenschaften	24,0	29,7	16,4	20,2
Kunst, Kunstwissenschaften	4,6	4,3	4,1	3,4
Mathematik, Naturwissenschaften	18,4	15,8	18,0	18,2
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	21,5	21,6	30,9	30,5
Sport	1,8	1,6	1,5	1,0
Sprach- und Kulturwissenschaften	21,9	19,0	21,2	18,5
Veterinärmedizin	1,0	0,9	0,4	0,3

Entsprechend der Ausrichtung und Schwerpunktbildung der sächsischen Hochschulen liegt der Anteil der Studierenden in den MINT-Fächern (Fächergruppe Ingenieurwissenschaften und Mathematik/Naturwissenschaften) seit 2005 an allen Studierenden bei über 42 Prozent. Es ist den Hochschulen gelungen, diesen Anteil 2011 bis 2014 noch einmal auf über 45 Prozent anzuheben. In den genannten Fächern existiert jedoch ein deutliches Ungleichgewicht bei den Geschlechterverhältnissen: Auf 100 Studierende in den MINT-Fächern kamen im Durchschnitt 75 Männer und 25 Frauen. Dieses Verhältnis blieb seit 2005 konstant: In der

Fächergruppe Ingenieurwissenschaften kann bei beiden Geschlechtern eine Steigerung der Studierendenzahlen bis zum Jahr 2014 um 27 Prozent festgestellt werden.

Entgegen der früheren Prognose der KMK von 2008, die für den HEP 2020 genutzt wurde und die einen Rückgang der Studienanfängerzahlen um gut 20 Prozent vorhersagte, betrug die Studienanfängerzahl im 1. Hochschulsemester (1. HS) im Jahr 2015 21.104, knapp 6 Prozent (1.164 Studienanfänger) mehr als im Jahr 2005.

56 Prozent der jungen Menschen in Sachsen, die 2014 ein Studium aufnahmen, entschieden sich für ein Studium an einer Hochschule im Geschäftsbereich des SMWK. Im Jahr 2005 waren es knapp die Hälfte der Studienberechtigten aus Sachsen, die im Land das Studium begannen. Damit ist die Attraktivität für die eigenen Studienanfänger in Sachsen gestiegen.

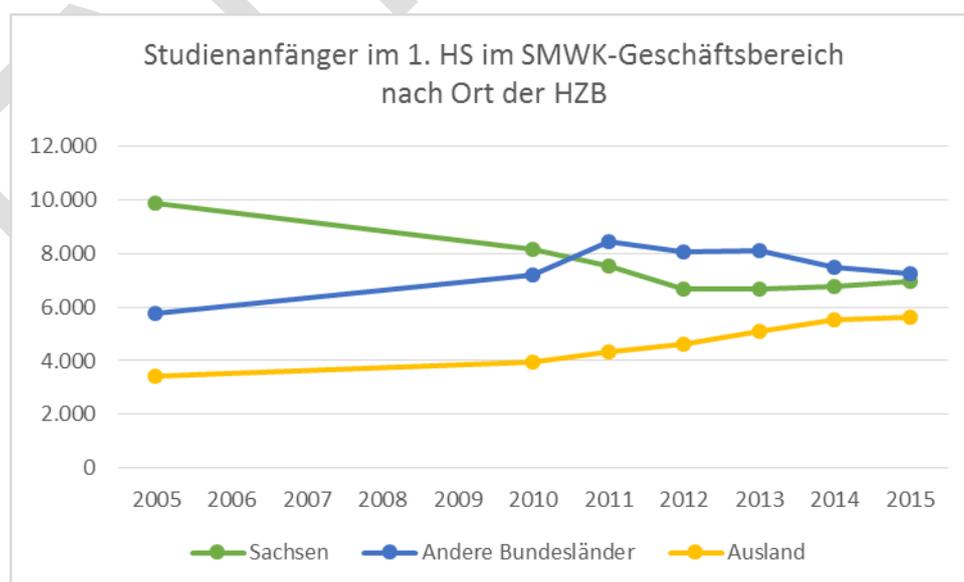
Die Differenz zwischen der Zahl der Studienanfänger bzw. Studierenden, die in Sachsen studieren und in einem anderen Land die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (Zuwanderung nach Sachsen) und denen die in einem anderen Land mit sächsischer Hochschulzugangsberechtigung ihr Studium beginnen (Abwanderung aus Sachsen) wird als Wanderungssaldo (in Sachsen) bezeichnet. Der Wanderungssaldo ist ein Indikator für die überregionale Attraktivität der Hochschulstandorte bei Studienanfängern. Der Saldo ist in Sachsen nach wie vor, wie aus beiliegender Übersicht hervor geht, positiv und ansteigend. Gegenwärtig ist der Saldo auf das Fünffache von 2005 angewachsen. Sachsen zählt damit zu den Studierendenimportländern.

Tab.: Wanderungssaldo der Studienanfänger in Sachsen

2005	2010	2013	2014
785	2.506	3.846	3.979

Die Zahl der Studienanfänger aus anderen Bundesländern überwiegt damit im Geschäftsbereich des SMWK seit 2011 die Zahl der „Landeskinder“.

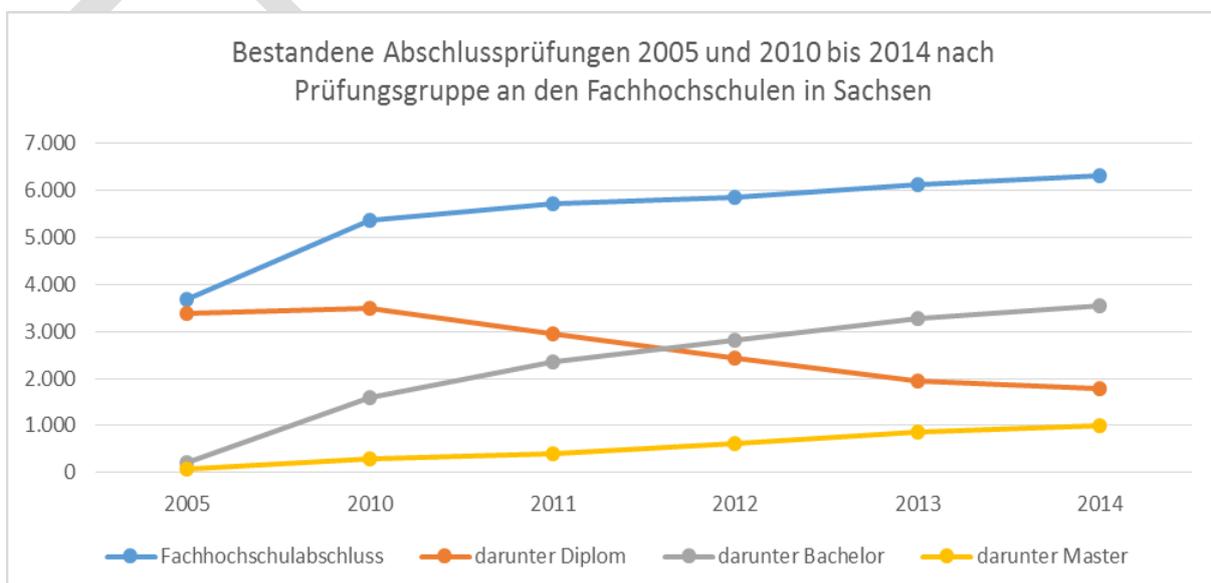
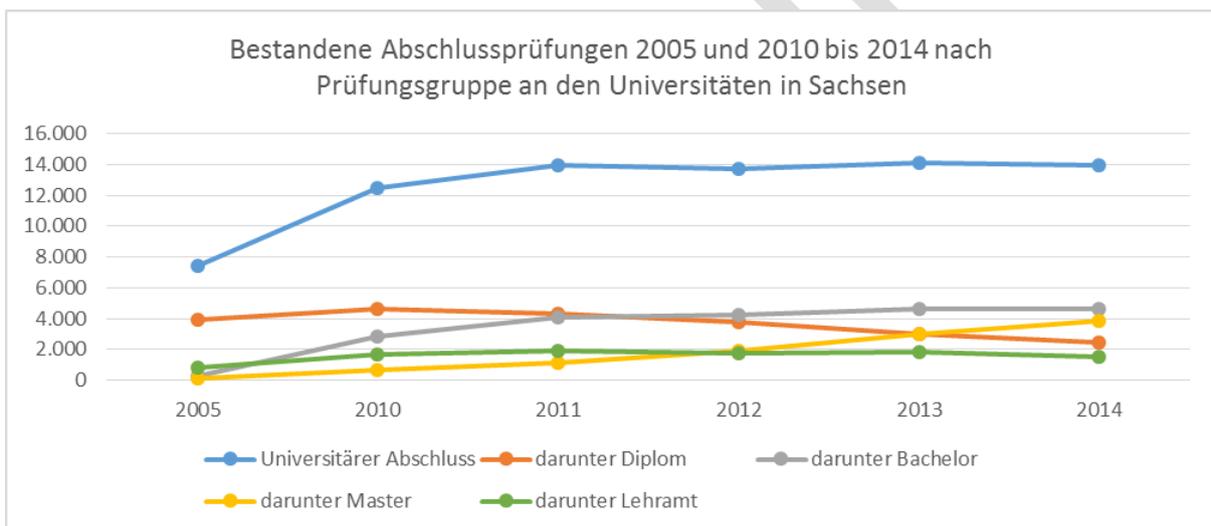
Abb.: Studienanfänger (1. HS) 2005 und 2010 bis 2015 an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK nach Ort der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) für Ländergruppen absolut und prozentual



Der Anteil der Sachsen an den Studienanfängern insgesamt ist, wie aus der Übersicht hervorgeht, bis 2015 gesunken. Dagegen erreichte der Anteil der Bildungsausländer (ausländische Studierende mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland) an den Studienanfängern 2015 einen Höchststand von 5.634 Studienanfängern im Geschäftsbereich des SMWK (alle Hochschulen: 5.846). Durch die Steigerung der Attraktivität der sächsischen Hochschulen ist es gelungen, die Rückgänge der Anteile der sächsischen Studienanfänger und der Studienanfänger aus den anderen Bundesländern zu kompensieren und Sachsen zum „Studienanfängerimporteur“ zu entwickeln. Das wird in nachfolgender Grafik nach Ort der Hochschulzugangsberechtigung veranschaulicht.

Im Prüfungsjahr 2014 beendeten ca. 21.700 Absolventen an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK das Studium erfolgreich, darunter 14.100 einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Zahl der Absolventen, die dem Arbeitsmarkt als hochqualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen, hat sich seit 2005 mit ca. 12.200 Absolventen insgesamt bis zum Prüfungsjahr 2014 erheblich erhöht. Zu beachten ist dabei, dass sich die Zahl der Abschlüsse auch dadurch erhöht hat, da im gestuften System viele Studierenden zwei Abschlüsse erwerben (Bachelor und Master).

Die Verteilung auf die verschiedenen Abschlüsse (Bachelor, Master, Diplom, Lehramt) an den Universitäten und Fachhochschulen 2005 und 2010 bis 2014 stellen folgende Liniendiagramme dar.



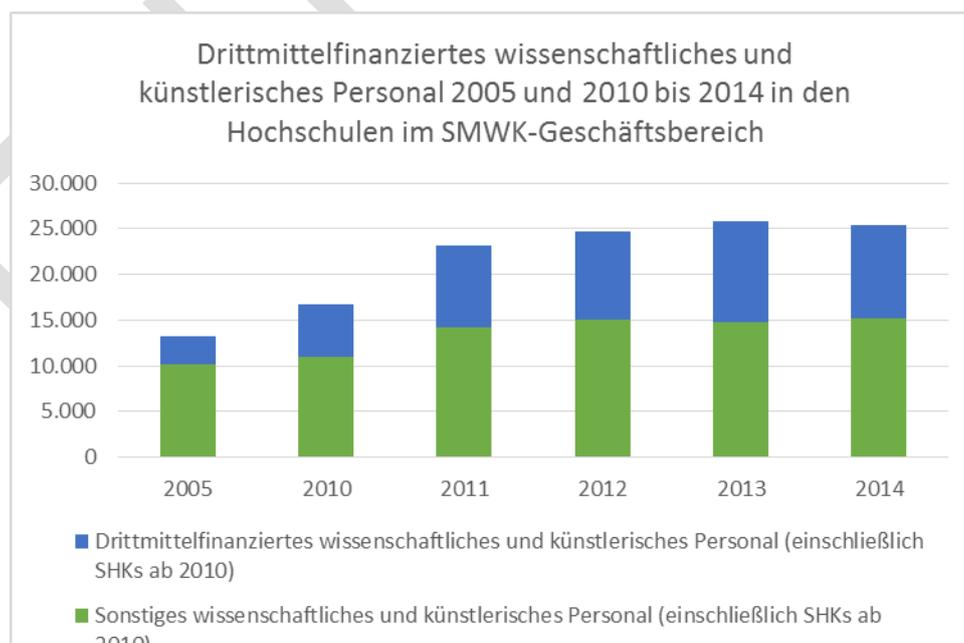
Die Regelstudienzeit bezeichnet die Studienzeit, in der in der Regel bei entsprechender inhaltlicher Gestaltung des Lehrangebotes ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben werden kann. Der Anteil der Absolventen, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen konnten, hat sich an den sächsischen Hochschulen in den letzten Jahren von 33 Prozent im Jahr 2010 auf über 36 Prozent im Jahr 2013 erhöht. Mit dieser Entwicklung liegt Sachsen noch unter dem Bundesdurchschnitt von gut 39 Prozent Absolventen in der Regelstudienzeit, hat aber hinsichtlich des Abstandes zum Bundesdurchschnitt aufgeholt. Zählt man zur Regelstudienzeit noch zwei Semester dazu, so beendet der überwiegende Anteil der Absolventen in diesem Zeitraum das Studium erfolgreich.

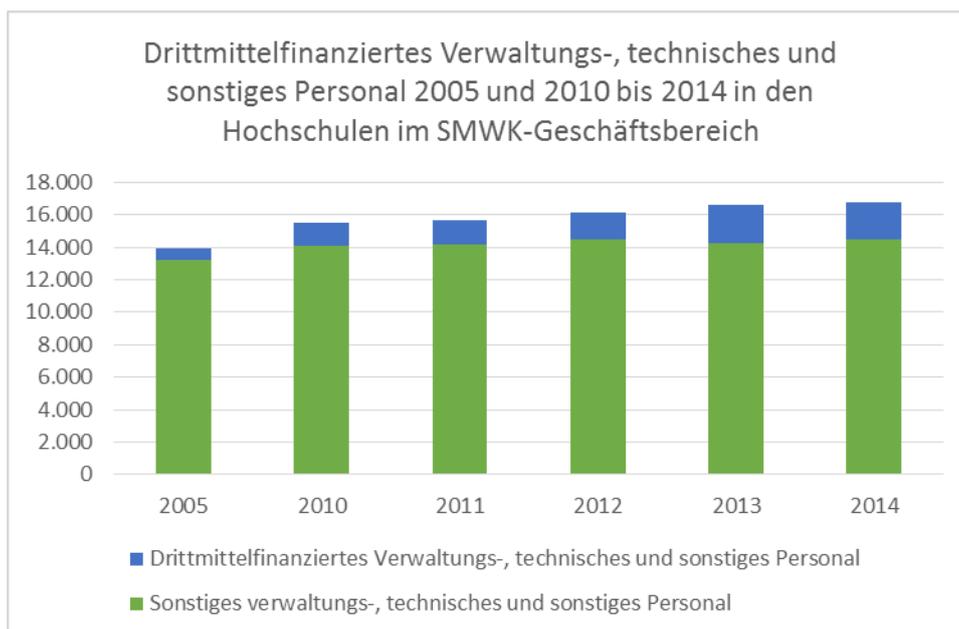
Über den Einstieg der sächsischen Absolventen ins Berufsleben weist die zweite sächsische Absolventenstudie nach, dass die sächsischen Absolventen ein großes Interesse am sächsischen Arbeitsmarkt haben. 75 Prozent bewerben sich für die Aufnahme der ersten Erwerbstätigkeit in Sachsen. Das verdeutlicht, dass ein wesentlicher Anteil der Studierenden in Sachsen eine große soziale Bindung zu Sachsen entwickelt hat. Mehr als die Hälfte der Befragten der Studie verbleibt beim Einstieg ins Berufsleben dann tatsächlich mit der ersten Erwerbstätigkeit in Sachsen.

3.4.2 Personal

Am 1. Dezember 2014 waren an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK 42.228 Personen beschäftigt. Das waren gut 56 Prozent mehr an Personal als im Jahr 2005. Der Anteil des drittmittelfinanzierten Personals am Personal 2014 insgesamt betrug gut 30 Prozent, während er im Jahr 2005 nur bei knapp 14 Prozent lag. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist das drittmittelfinanzierte Personal 2014 auf ca. das 3,5 fache gestiegen.

Abb. (2): Drittmittelfinanziertes wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal 2005 und 2010 bis 2014 an den SMWK-Hochschulen





Gut 60 Prozent der Beschäftigten gehören 2014 zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal. Im nichtwissenschaftlichen Bereich des Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personals arbeiteten ca. 40 Prozent der Beschäftigten. Diese Relation gilt seit dem Jahr 2011.

Nach Hochschularten betrachtet, betrug der Personalanteil im Jahr 2014 bei den Universitäten am Personal insgesamt gut 86 Prozent, der Anteil der Fachhochschulen belief sich auf reichlich 10 Prozent und der Anteil der Kunsthochschulen erreichte ca. 3 Prozent.

Tab.: Personal 2005 und 2010 bis 2014 nach Hochschularten im SMWK-Geschäftsbereich im Vergleich zu Insgesamt

Jahr	Personal insgesamt	Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal
Universitäten			
2005	23.325	10.887	12.438
2010	27.732	13.862	13.870
2011	34.021	20.062	13.959
2012	35.107	20.760	14.347
2013	36.613	21.768	14.845
2014	36.478	21.449	15.029
Fachhochschulen			
2005	2.556	1.289	1.267
2010	3.379	1.937	1.442
2011	3.675	2.162	1.513
2012	4.250	2.726	1.524
2013	4.353	2.820	1.533
2014	4.342	2.854	1.488
Kunsthochschulen			
2005	1.240	1.037	203
2010	1.198	985	213
2011	1.203	993	210
2012	1.412	1.154	258
2013	1.458	1.202	256
2014	1.408	1.150	258

Von allen Beschäftigten an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK waren 2014 52 Prozent weiblich. Das ist vor allem auf den hohen Frauenanteil von knapp 71 Prozent beim Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personal zurück zu führen. Dagegen betrug der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal 2014 insgesamt knapp 40 Prozent und bei den Professorinnen nur 19 Prozent. Die Universitäten verzeichneten mit einem Frauenanteil von 17 Prozent 2014 bei den Professorinnen einen geringen Wert. An den Fachhochschulen ist hingegen ein Frauenanteil von knapp 19 Prozent unter den Professoren zu verzeichnen. Signifikant höher, über 33 Prozent lag der Frauenanteil an den Kunsthochschulen.

Die Kennzahl Betreuungsrelation (zahlenmäßiges Verhältnis der Studierenden zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal in Vollzeitäquivalenten) wird bundesweit als Indikator für die Messung der Studienbedingungen und der Ausbildungsqualität herangezogen. In Sachsen war die Betreuungsrelation 2014 insgesamt günstiger als im Bundesdurchschnitt. 2014 entfielen 14 Studierende auf eine wissenschaftliche und künstlerische Lehrkraft, der Bundeswert lag bei knapp 17 Studierende je Lehrkraft. Seit 2005 lag die Betreuungsrelation an den sächsischen Hochschulen mit geringen Schwankungen im Schnitt bei 15 Studierenden je Lehrkraft. Seit 2012 hat sich dieses Verhältnis wieder verbessert.

3.4.3 Promotionen und Drittmittel

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gerade für die Hochschulen einen stetig zunehmenden Anteil der wettbewerblich vergebenen Forschungsprojekte mit sich gebracht. Die Hochschulen im Freistaat Sachsen sind hier gut positioniert und stellen sich diesem Wettbewerb. Das ist auch an der gestiegenen Zahl der Promotionen als Indikator für die Leistungsfähigkeit der Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK im Hinblick auf die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses ablesbar. Die Anzahl der Promotionen stieg von 1.059 im Jahr 2005 um gut 37 Prozent bzw. auf 1.456 Promotionen im Jahr 2014 an.

Die Hochschulen in Sachsen warben im Jahr 2013 rund 540 Mio. Euro Drittmittel ein, 36 Prozent mehr als 2005. Diese Mittel werden zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt von öffentlichen und privaten Stellen eingeworben. Die Drittmittel entsprechend ihrer Anteilshöhe nach Drittmittelgebern werden in der nachfolgenden Übersicht in Prozent dargestellt.

Tab.: Verteilung der Drittmittel der sächsischen Hochschulen nach Drittmittelgeber in Prozent

Jahr/ Drittmittelgeber	2005	2010	2011	2012	2013
Bund	31,9	32,9	34,4	31,1	30,8
Deutsche Forschungsgemeinschaft	22,6	23,7	24,4	24,5	24,2
Europäische Union	1)	16,8	15,9	17,8	18,0
Gewerbliche Wirtschaft	22,2	18,4	17,6	16,7	17,3
Sonstige	23,3	8,2	7,7	9,9	9,7
Insgesamt	100	100	100	100	100

1) Europäische Union 2005 unter Sonstige ausgewiesen.

Der größte Drittmittelanteil kommt demnach vom Bund, gefolgt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Europäischen Union und der gewerblichen Wirtschaft.

Die Universitäten sind dabei sowohl in der absoluten Höhe wie auch in der Einwerbung von Drittmitteln pro Professor und im Verhältnis der Drittmittel pro laufende Grundmittel in der bundesdeutschen Spitzengruppe. So warb ein sächsischer Universitätsprofessor

durchschnittlich 421.600 Euro an Drittmitteln im Jahr 2013 ein. Das ist knapp das 1,7- Fache des Bundeswertes. Auch die sächsischen Fachhochschulen sind im bundesweiten Vergleich ihres Hochschultyps besonders forschungsstark. Sie übertreffen bei der Einwerbung von Drittmitteln mit 44.230 Euro pro Professor/Jahr den Bundesdurchschnitt um den Faktor 1,5.

Ein wichtiges Kriterium für Forschungsstärke und wissenschaftliche Exzellenz ist auch der Erfolg der Beteiligung sächsischer Hochschulen an den wettbewerblichen Rahmenprogrammen der EU für Forschung und Innovation. Das aktuelle Rahmenprogramm Horizon 2020 (2014-2020) ist mit einem Budget von rund 80 Mrd. Euro ausgestattet. Die Europäische Kommission vergibt diese Mittel nach entsprechenden Ausschreibungen im europäischen Exzellenzwettbewerb. Aktuell liegt die Erfolgsquote sächsischer Universitäten bei der Beteiligung an Horizon 2020 im Durchschnitt bei rund 14 Prozent (zwischen 8 und 16 Prozent), während die Erfolgsquote sächsischer Antragsteller insgesamt – d.h. einschließlich der Forschungseinrichtungen und Unternehmen – im Durchschnitt bei rund 17 Prozent liegt.

ENTWURF

4. Ziele der Hochschulentwicklungsplanung 2025

Dem SMWK obliegt die staatliche Hochschulentwicklungsplanung im Zusammenwirken mit den Hochschulen kraft Gesetzes, § 10 Abs. 1 SächsHSFG. Diese Planungspflicht des SMWK umfasst grundsätzlich alle Aufgabenbereiche der Hochschule i.S.v. § 5 Abs. 2 SächsHSFG. Zugleich beinhaltet Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes (Art. 21 der Sächsischen Verfassung) eine das Verhältnis der Wissenschaft zum Staat regelnde wertentscheidende Grundsatznorm. Danach hat der Staat im Bereich des mit öffentlichen Mitteln eingerichteten und unterhaltenen Wissenschaftsbetriebs durch geeignete organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass das Grundrecht der freien wissenschaftlichen Betätigung soweit unangetastet bleibt, wie das unter Berücksichtigung der anderen legitimen Aufgaben der Wissenschaftseinrichtungen und der Grundrechte der verschiedenen Beteiligten möglich ist (sog. „Hochschulurteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1973).

Die staatliche Hochschulentwicklungsplanung bewegt sich in diesem Spannungsfeld und muss sich bei jedem Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit an der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne messen lassen, d.h. es bedarf einer Abwägung der widerstreitenden Rechtsgüter in einer Zweck-Mittel-Relation, wobei sich hier insbesondere die Frage stellt, ob der Nutzen für den verfolgten Zweck (bildungs-, bedarfs- oder haushaltspolitische Ziele) in einem wohl abgewogenen Verhältnis zur damit verbundenen Beeinträchtigung steht. Im Sinne dieses Abwägungsprozesses nimmt das SMWK seine Planungspflicht nach § 10 Abs. 1 SächsHSFG im Zusammenwirken mit den Hochschulen wahr und hat die folgenden Zielvorgaben und Erwartungshaltungen formuliert.

4.1 Übergreifende Ziele

Die sächsischen Hochschulen bleiben durch ihre Leistungsfähigkeit und Qualität der Aufgabenerfüllung, durch die Kultur im Umgang miteinander und ihrem Renommee ein Magnet für Studierende, Nachwuchswissenschaftler und Forscher. Durch attraktive, wettbewerbsfähige Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen gelingt es den Hochschulen, die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Zum Erhalt und Ausbau der Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit sollen die Hochschulen miteinander sowie mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den forschungsstarken Kultureinrichtungen kooperieren. Die beteiligten Hochschulen formulieren mit ihren Partnern gemeinsame strategische Ziele in ausgewählten Leistungsdimensionen (Forschung, Lehre, Dritte Mission, Infrastruktur) und setzen diese in einer langfristig bis dauerhaft ausgerichteten Kooperation um. Dabei erzielen sie Synergieeffekte und Effizienzgewinne. Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und die Berufsakademie Sachsen sollen bei geeigneten Zielen einbezogen werden.

Die Hochschulen intensivieren ihre Verbindungen zur Wirtschaft. Sie stärken zum Beispiel über den Wissens- und Technologietransfer, Forschungsk Kooperationen mit Unternehmen und die Bereitstellung von qualifizierten Absolventen ihre Rolle als Standortfaktor.

Die Hochschulen optimieren die internen Steuerungsinstrumente und Verwaltungsstrukturen.

Zum Wintersemester 2018/2019 (Inkrafttreten des Staatsvertrages über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung) sollen über die Stiftung für Hochschulzulassung auch die örtlichen zulassungsbeschränkten Studiengänge aller deutschen Hochschulen auf dem zentralen Portal der Stiftung für Hochschulzulassung verwaltet werden. Zu diesem Zeitpunkt sollen sich die sächsischen Hochschulen grundsätzlich mit allen örtlichen zulassungsbeschränkten Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) beteiligen.

Profilbildung als Ziel und Prozess einer fachlichen Schwerpunktsetzung in ihrem Leistungsangebot ist Aufgabe jeder Hochschule. Mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen wird diese transparent untersetzt. Sowohl nach innen als auch nach außen verdeutlicht die erfolgreiche Profilbildung Stärken und Prioritäten der Hochschule. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung.

Die hochschulinternen Entwicklungspläne sind bis zum 30.06.2018 unter Beachtung des HEP 2025, der Zuschuss- und der entsprechenden Zielvereinbarung fortzuschreiben. Dabei übertragen die Hochschulen die Weiterentwicklung des Zielvereinbarungsprozesses zwischen SMWK und Hochschule innerhalb kurzer Zeiträume entsprechend auf die internen Zielvereinbarungen.

Ziel für jede Hochschule ist die Etablierung einer flächendeckenden Personalplanung und -entwicklung. In diesem Zusammenhang setzen die Hochschulen den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um. Dies beinhaltet auch die Schaffung transparenter Bedingungen sowohl für die wissenschaftliche Karriere und als auch für den Ausstieg aus dieser (Wechsel in die regionale Wirtschaft). Die Hochschulen definieren Aufgaben, welche auf Grund ihres dauerhaften oder unbestimmt langfristigen Charakters grundsätzlich von unbefristet Beschäftigten erfüllt werden sollen.

Die Hochschulen schaffen die intern steuerbaren Rahmenbedingungen für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Studium und Familie. Sie bekennen sich zum Ziel einer familienfreundlichen Hochschule.

Die Hochschulen erkennen die besondere Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an und sichern die Chancengleichheit.

Der Umgang mit Vielfalt ist Querschnittsaufgabe für alle Hochschulen. Vielfalt als Zielperspektive erfordert einen umfassenden Diversity-Ansatz, welcher auf die Förderung der Wahrnehmung und Anerkennung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten und der Wertschätzung gegenüber der Individualität jedes Hochschulangehörigen und Mitgliedes gerichtet ist.

Die Hochschulen betreiben eine gezielte Förderung von Frauen im Wissenschaftssystem. Im Rahmen der hochschulinternen Qualitätssicherung soll ein systematisches gleichstellungspolitisches Monitoring stattfinden. Die Geschlechtergerechtigkeit wird als Qualitätskriterium implementiert.

Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird von den Hochschulen sowohl beim Wechsel in den tertiären Bildungsbereich als auch beim Wechsel innerhalb des tertiären Bildungsbereichs gewährleistet.

Die Hochschulen sind Orte der Internationalität und stehen für eine gelebte Willkommenskultur. Durch die Integration der ausländischen Studierenden und Mitarbeiter in das kulturelle und soziale Leben leisten die Hochschulen einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität für alle.

Von den Hochschulen wird die Umsetzung ihrer hochschulspezifischen Internationalisierungsstrategien erwartet. Die Einbindung in internationale Studierendenströme und Forschungsnetzwerke ist kein Selbstzweck, sondern dient der bestmöglichen Aufgabenerfüllung.

4.2 Lehre und Studium

Die Hochschulen sichern und verbessern die Qualität der Lehre.

Zur Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches orientiert sich die weitere Hochschulentwicklung an eine Zielgröße von 95.000 Studierenden im Jahr 2025 bei einer konstanten Stellenausstattung (9.034 Stellen ohne Medizinische Fakultäten und 1.926 Stellen in den medizinischen Fakultäten). Die sächsischen Hochschulen erzielen ein positives Wanderungssaldo bei den Studienanfängern aus anderen Ländern.

Der relative Anteil der Fachhochschulen - Hochschulen für angewandte Wissenschaften von gegenwärtig etwa 24 Prozent der Studierenden soll auf 27 Prozent im Jahr 2025 steigen.

Die Zielvorgaben für die Studierendenzahl der einzelnen Hochschulen für 2025 sind: Gemäß Koalitionsvertrag soll sich die Hochschulentwicklungsplanung für die 14 staatlichen Hochschulen an einer Planungsgröße von 95.000 Studenten in den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK (einschließlich Humanmedizin) ausrichten. Zugleich will der Freistaat Sachsen die Ziele des Hochschulpaktes des Bundes und der Länder erfüllen. Hochschulspezifische Planungsansätze sind nötig, um im weiteren Prozess mit realistischen Größen für die standortspezifischen Studentenzahlen arbeiten zu können. Berücksichtigt ist die Festlegung im Koalitionsvertrag zur langfristigen Sicherung der 14 staatlichen Hochschulen (im Geschäftsbereich des SMWK). Ausgangsbasis ist die amtliche Statistik mit Stichtag 01.12.2013.

Hochschule	Studenten 2013/14 insgesamt	Studenten 2024/25 Planungsansatz
Universität Leipzig	26 607	23 000
Technische Universität Dresden	35 118	30 000
Technische Universität Chemnitz	10 921	9 400
Technische Universität Bergakademie Freiberg	5 345	4 600
Universitäten	77 991	67 000
Hochschule für Bildende Künste Dresden	617	530
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	559	480
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	946	820
Hochschule für Musik Dresden	591	520
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	157	150
Kunsthochschulen	2 870	2 500
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	5 206	5 200
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	6 185	6 200
Hochschule Mittweida	6 252	6 100

Hochschule Zittau/Görlitz	3 233	3 200
Westsächsische Hochschule Zwickau	4 795	4 800
Fachhochschulen - Hochschulen für angewandte Wissenschaften	25 671	25 500
Gesamt	106 532	95 000

Für den Zeitraum bis 2020 wird auf das Ziel der Erfüllung des Hochschulpaktes des Bundes und der Länder verwiesen. Die Studierendenzahlen bis 2020 werden auf dem gegenwärtigen Niveau (106.000) gehalten und die Angleichung an die Zielzahl (95.000) erfolgt im Zeitraum beginnend ab 2021 (Auslaufphase Hochschulpaket).

Die Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften für die Wissenschaft, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Für die Daseinsvorsorge besteht eine besondere Verantwortung. Die Hochschulen müssen durch die hochschulinterne Ressourcenallokation dafür Sorge tragen, dass hinreichende Studienplatzkapazitäten entsprechend bereit stehen.

An den Medizinischen Fakultäten Dresden und Leipzig ist in Kooperation mit dem jeweiligen Universitätsklinikum die Zahl der Studienanfänger in der Humanmedizin in Summe beider Standorte 540 und in der Zahnmedizin in Summe 120 Studienanfänger. Zur Erfüllung des Hochschulpaktes werden in den Jahren 2015 bis 2020 jährlich 20 Studienanfänger Humanmedizin zusätzlich aufgenommen.

Die Universitäten und Musikhochschulen in Chemnitz, Dresden und Leipzig erfüllen die Vorgaben des Bildungspaketes Lehramtsausbildung durch zeitlich befristet ausgebaute Kapazitäten. Mit Blick auf zusätzliche Bedarfe aufgrund steigender Schülerzahlen, den Notwendigkeiten der Integration von Schülern mit Migrationshintergrund sowie der Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird die Kapazität ab 2017 auf 2000 Studienanfänger in den Lehramtsstudiengängen erhöht. Festlegungen bezüglich der Schularten und Fächer sind in den entsprechenden Zielvereinbarungen zu treffen.

Ziel für die Hochschulentwicklung 2025 ist, die MINT-Quote auf dem gegenwärtigen Stand von 44 Prozent zu halten. Die Hochschulen leisten durch gezielte Maßnahmen, z.B. durch die gendergerechte Ausgestaltung von MINT-Studiengängen, ihren Beitrag zur Nutzung des Potentials von Frauen für naturwissenschaftlich-technische Berufe.

Die Hochschulen verbessern den Studienerfolg. Dies betrifft sowohl die Studienerfolgsquote als auch die qualitativen Maßstäbe. Absolventen sächsischer Hochschulen zeichnen sich mit herausragenden fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen aus. Die Hochschulen evaluieren regelmäßig die Studienerfolgsstrategien und schreiben diese fort.

Die Einhaltung der Regelstudienzeit soll sich verbessern und so die mittlere Verweildauer der Studierenden an den Hochschulen verkürzen.

Die Hochschulen leisten ihren Beitrag, um die Studienorientierung zu verbessern.

Die Hochschulen gehen verantwortungsvoll mit Kapazitätsfestsetzungen um. Durch eine aktive Ressourcenallokation zwischen den Lehreinheiten sorgt die Hochschulleitung für einen Abbau von Über- und Unterlastsituationen von Lehreinheiten.

Die Hochschulen nutzen vor allem die sich insgesamt nach 2020 verbessernde Betreuungsrelation zum Abbau von Überlastsituationen in einzelnen Bereichen.

In Sachsen soll das Studium grundsätzlich in den derzeit existierenden Studienbereichen entsprechend der Anlage „Fächerabstimmung“ auch 2025 möglich sein.

Studiengänge sollten möglichst in der Bezeichnung einen klaren Wiedererkennungswert über die einzelne Hochschule hinaus haben und so bereits eine inhaltliche Orientierung z.B. für Studieninteressierte und zukünftige Arbeitgeber bieten. Die grundständigen Studiengänge sollen den Studienfächern der bundeseinheitlichen Statistik entsprechen.

Die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung wird verstetigt. Hochschuldidaktische Qualifizierung erfolgt für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen und unter stärkerer Nutzung des Hochschuldidaktischen Zentrums Leipzig.

Die Berücksichtigung von guter Lehre bei der hochschulinternen Mittel-/Leistungsvergabe wird Standard. Die Hochschulen legen entsprechende rechtliche Grundlagen in ihren Ordnungen.

Die hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme sind weiter zu entwickeln. Die erfolgreiche Etablierung soll in der Regel über eine Systemakkreditierung oder ein anderes adäquates Verfahren bestätigt werden.

Die Hochschulen sollen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung weiterhin einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die Stärkung der kooperativen Promotion z.B. über den Aufbau von Kooperationsplattformen ist gleichermaßen Aufgabe der Fachhochschulen und der Universitäten. Die Universitäten sollen der steigenden Bedeutung von strukturierten Promotionsverfahren angemessen Rechnung tragen.

Die Hochschulen realisieren ein angemessenes Verhältnis von Bachelor- zu Masterstudiengängen.

Die Fachhochschulen entwickeln ihr Masterangebot vorrangig in ihren forschungsstarken Bereichen. Sie bauen ihre Kooperationen mit den Universitäten in Lehre und Studium aus und verbessern die Abstimmungen. Die Fachhochschulen gestalten gemeinsam mit der Berufsakademie Sachsen spezifische Masterangebote.

4.3 Forschung

Die Universitäten stärken ihre zentrale Rolle in der Forschungslandschaft Sachsens.

Die Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften sichern durch eine kontinuierliche, eng mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft verknüpfte Forschungsarbeit die im Bundesvergleich herausgehobene Forschungsstärke.

An den sächsischen Universitäten werden Forschungsleistungen auf internationalem Spitzenniveau erreicht. Dies ist zu verstärken und gleichzeitig soll die Sichtbarkeit sächsischer Forschungsstärke auf nationaler und internationaler Ebene z.B. durch Forschungscluster erhöht werden.

Über die Sicherung und Steigerung der Qualität der Forschung, der Schaffung von kritischen Massen und entsprechenden Struktur- und Ressourcenentscheidungen in den Hochschulen sind Forschergruppen zu identifizieren, gezielt zu stärken und zu exzellenten Bereichen zu entwickeln.

Spitzenforschung impliziert zwar die Auswahl einiger weniger Forscher, Forschergruppen, Institute oder Exzellenzzentren, doch bedarf es dazu einer breiten Grundlage auf hohem Niveau. Die Förderung der Spitze darf daher nicht zu Lasten der Qualität in der Breite gehen. Die Hochschulen bestimmen daher in ihrem jeweiligen Forschungsprofil über die Forschungsschwerpunkte und ermöglichen aber auch anderen Bereichen hinreichend Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Hochschulen überprüfen regelmäßig ihr jeweiliges Forschungsprofil und passen es dynamisch an. Dabei berücksichtigen sie nationale und globale Entwicklungen in den Wissenschaftsdisziplinen und Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Hochschulen stellen sich dem Wettbewerb. Ziel sind dabei u.a. gute Positionen im DFG-Förderatlas und hohe Beteiligungsquoten bei Forschungsprogrammen des Bundes und der EU.

Die positive Begutachtung von Anträgen in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder sind ein herausgehobenes Ziel für die sächsischen Universitäten und ihre Kooperationspartner.

Unter den Blickwinkel von Kooperation und Komplementarität stimmen sich gegenseitig Hochschulen und aFE bei gleichen und ähnlichen Forschungsfeldern ab. Hochschulen und aFE erschließen durch eine hohe Anzahl gemeinsamer Berufungen auch unterhalb der Institutsleitungen zusätzliche Möglichkeiten zur Intensivierung der Zusammenarbeit.

Die Hochschulen halten ihre Drittmittleinwerbungen auf hohem Niveau. Sie streben dabei die Erhöhung der Drittmittleinnahmen aus der Wirtschaft an.

4.4 Dritte Mission- Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

Zur Erhöhung ihrer regionalen Wirksamkeit und der Verbesserung der Reaktionszeit auf demografische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen bündeln die sächsischen Hochschulen jeweils ihre gesellschaftsbezogenen Aktivitäten. Sie erfassen die Gesamtheit ihrer gesellschaftsbezogenen, ökonomischen und nicht-ökonomischen Aktivitäten, entwickeln spezifische strategische Ansätze und setzen diese über entsprechende Instrumente und Maßnahmen um.

Zur Stärkung der regionalen Handlungsfähigkeit von Hochschulen sollen Kooperationsnetzwerke eingerichtet, weiter entwickelt und verstetigt werden. Dialog- und Gestaltungsprozesse führen die Hochschulen aktiv unter Einbeziehung regionaler Akteure aus Wirtschaft, Kultur, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Die Hochschulen stärken Demokratie und Zivilgesellschaft. Sie bringen sich aktiv in gesellschaftliche Diskurse ein. Hierzu nutzen sie unter anderem die Instrumente nicht-ökonomischer gesellschaftsbezogener Aktivitäten. Dabei hat die gelebte Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz an den Hochschulen Beispielwirkung für andere gesellschaftliche Prozesse.

Zur Gewinnung eigener Steuerungs- und Strategiefähigkeit für das regionale Innovationsgeschehen, wirken die Hochschulen auf eine Erhöhung der Transparenz regionaler Transferstrukturen und die Steigerung der Kenntnis über Transferakteure und ihrer Leistungen hin. Über gemeinsame Strukturen der Transferakteure stellen sie die Leistungsvielfalt sicher und erhöhen die Qualität der Angebote.

Zur Erhöhung der Transferbereitschaft ihrer Struktureinheiten, Mitglieder und Angehörigen schaffen Hochschulen ein Anreizsystem. Erfolgreiche Transferaktivitäten werden in der hochschulinternen leistungsorientierten Mittelverteilung sowie in den internen Zielvereinbarungen berücksichtigt.

Zur Gewinnung bzw. Bindung von Studierenden und Mitarbeitern, insbesondere jungen Nachwuchswissenschaftlern, sowie zur Dämpfung der Abwanderungsneigung schaffen Hochschulen attraktive Studien- und Arbeitsbedingungen und ein familienfreundliches Klima.

Über Bildung, Ausbildung und Weiterbildung leisten die Hochschulen einen zentralen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Zur Identifikation regionaler Bedarfe stehen sie im Dialog mit Arbeitgebern, Kammern, Gewerkschaften und Verbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit. Dabei nutzen Hochschulen verstärkt Instrumente, welche die Verbindung zwischen Studierenden und Arbeitgebern fördern. Darüber hinaus ermöglichen Hochschulen den Personalaustausch zwischen Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft.

Zur Stärkung der Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft initiieren, stabilisieren und optimieren die Hochschulen über ihre Transferaktivitäten Wertschöpfungsketten. Sie schließen Lücken in Wertschöpfungsketten insbesondere durch gezielte FuE-Aktivitäten, die Prüfung der Marktfähigkeit von Forschungsergebnissen, die bessere Verwertung eigener Patente und Ausgründungen. Auf die besonderen Herausforderungen der Kultur- und Kreativwirtschaft reagieren die Hochschulen durch darauf angepasste Transferaktivitäten.

Zum Ausbau des sächsischen Gründungsgeschehens bieten die sächsischen Hochschulen mehr Studieninhalte, Studiengänge und Weiterbildungsangebote im Themenfeld Entrepreneurship an. Sie beteiligen Gründer an praxisorientierter Lehre, ermöglichen Einblicke in die Unternehmenspraxis und berücksichtigen verstärkt Geschäftsmodellinnovationen und Unternehmensnachfolgen.

5. Umsetzungsstrategien und Maßnahmen

Die Leitlinien und Ziele bedürfen grundsätzlich der konkreten Maßnahmeplanung, Ausgestaltung und Umsetzung durch die Hochschulen. Gemäß § 10 Abs. 5 SächsHSFG schreiben diese ihre Entwicklungspläne auf der Grundlage der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung und der mit jeder Hochschule zu schließenden Zielvereinbarung fort, sodass entsprechend die Adressaten der Umsetzung die Fakultäten, zentralen Einrichtungen, die Hochschulverwaltung und die Hochschulleitung sind. Im Bewusstsein dessen und des bereits beschriebenen Spannungsfeldes zwischen staatlicher Planungspflicht und Hochschulautonomie, beschreibt das SMWK im Folgenden konkrete Anforderungen an die Hochschulen zur Umsetzung.

ENTWURF

5.1 Profilbildung und Schwerpunktsetzung

Die Hochschulen befinden sich im Spannungsfeld zwischen notwendiger fachlicher Breite und erforderlicher Schwerpunktsetzung. Unter den Bedingungen der Ausdifferenzierung der wissenschaftlichen Disziplinen, der Sicherung von Mindestgrößen von Studierendenzahlen in den Studiengängen, der Bildung von kritischen Massen von Forschungskompetenzen sowie der personellen/ finanziellen Ressourcen und der bereitgestellten Infrastruktur müssen die Hochschulen jeweils ihre Position in diesem Spannungsfeld bestimmen.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zu den Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems vom Juli 2013 ausgeführt: „Im Zuge eines mehrdimensionalen Differenzierungsprozesses sind die Hochschulen gefordert, ihr funktionales Profil mit Hilfe eigener Mittel und unterstützt durch passgenaue Anreizsysteme zu entwickeln. Entsprechend ausgebildete Profile können sehr unterschiedlich sein und werden an den Hochschulen zur gezielten Herausbildung weniger, dafür aber sehr starker Leistungsbereiche führen.“ „Der Wissenschaftsrat unterstützt diese Entwicklungen nachdrücklich und empfiehlt den Hochschulen, ihre strategische Profilbildung durch eine stärkere Differenzierung innerhalb der Leistungsdimension Lehre voranzutreiben.“ Der Wissenschaftsrat greift damit die seit mehreren Jahren von Hochschulen und Hochschulpolitik geführte Debatte zur Profilbildung erneut auf.

Im Sächsischen Hochschulentwicklungsplan bis 2020 (HEP 2020) wurden unter dem Begriff Profilbildung die institutionellen Profile von Universitäten, Fachhochschulen, Kunsthochschulen und der Berufsakademie herausgearbeitet (HEP 2020: Kapitel 3.1.1).

Die Hochschulen wurden zudem aufgefordert darzulegen, wie der Abgleich des Studienangebotes, der Forschungsaktivitäten und der Ressourcenallokation in der Hochschule mit den gewählten Profillinien erfolgte und deren Umsetzung insgesamt bewertet wird. Darauf aufbauend sollten die Hochschulen ausführen, welche starken Bereiche künftig gefestigt werden und wie das Studienangebot der Hochschule im Kontext des Angebotes benachbarter Hochschulen zu betrachten und strategisch auszurichten ist (HEP 2020: 141).

In ihren eigenen Entwicklungsplänen legten die Hochschulen auf dieser Grundlage ihre Zielstellungen zur Profilbildung in Lehre und Forschung in ihrer gesamten Breite dar. Allerdings umfassen die Profildarstellungen der Hochschulen in der Regel das komplette Lehr- und Forschungsangebot. Dies dürfte Ausdruck der Sorge aus den Bereichen und Wissenschaftsdisziplinen sein, dass durch eine Schwerpunktsetzung eine Rangfolge zwischen Fächern oder Bereichen implementiert und verfestigt und so zu einer Entscheidung über den Fortbestand einzelner Fächer und entsprechender Bereiche wird. Nach Ansicht des SMWK ist keine Hochschule in der Lage, alle von ihr angebotenen Fächer mit hoher Qualität in der ganzen Breite zu vermitteln oder vollständig forschungsseitig abzudecken.

In den Zielvereinbarungen mit dem SMWK verpflichteten sich die Hochschulen zu Verbesserungen in der Profilentwicklung. Damit werden u.a. der landesweite Schwerpunkt im MINT-Bereich gefestigt und die Zuordnung von Studienangeboten zu Profillinien der Hochschulen unterstützt. Im Zuge der Fortschreibung des Sächsischen Hochschulentwicklungsplanes ist jedoch eine deutlichere Bestimmung der Profilbildung notwendig.

„Der Wissenschaftsrat sieht die Profilbildung einer jeden Hochschule als eine ihrer dauerhaften Kernaufgaben.“ „Indem die einzelne Hochschule durch gezielte Schwerpunktbildung in Hinblick auf die unterschiedlichen Leistungsdimensionen in ihrer individuellen Entwicklung gestärkt wird, kann der Hochschulbereich insgesamt seiner Funktion als

„Organisationszentrum der Wissenschaft“ besser nachkommen.“³ Für die sächsischen Hochschulen heruntergebrochen bedeutet dies, dass jede Hochschule im Rahmen der hochschulinternen Entwicklungsplanung ihre im Folgenden genannten Profile nach der Definition des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes entsprechend untersetzt. Gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz erfolgt Profilbildung durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 10 Abs. 2 S. 2 Nr. 1. Profilbildung bezeichnet demnach das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Sowohl nach innen als auch nach außen verdeutlicht die erfolgreiche Profilbildung Stärken und Prioritäten der Hochschule. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung.

Universitäten

Die vier sächsischen Universitäten prägen mit ihrer Forschungsstärke den Wissenschaftsstandort Sachsen maßgeblich. Spitzenforschung und Nachwuchsförderung entsprechen dem Selbstverständnis als größte Forschungseinrichtungen und Ausbildungsstätten für akademische Fachkräfte gleichermaßen. Die Universitäten stehen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Ihre wissenschaftliche Leistungsfähigkeit ermöglicht - nicht nur im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder - eine große Sichtbarkeit. Sächsische Universitäten sind anerkannte Kooperationspartner für Forschungseinrichtungen, Wirtschaft und Gesellschaft.

- Die TU Dresden zeichnet sich durch ein sehr breites Fächerspektrum aus, das die Ingenieur- und Naturwissenschaften, die Medizin, aber auch die Geistes- und Sozialwissenschaften umfasst. Zusätzlich zu ihren regional gebundenen gesellschaftsbezogenen Aktivitäten nimmt sie verstärkt eine überregionale, internationale Verantwortung in ihren Kernaufgaben Forschung, Lehre und Wissenstransfer wahr. Ihre fünf Forschungsprofilinien „Gesundheitswissenschaften, Biomedizin, Bioengineering“, „Informationstechnologie, Mikroelektronik“, „Intelligente Werkstoffe und Strukturen“, „Kultur und Wissen“ und „Energie, Mobilität und Umwelt“ entwickelt sie in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Netzwerk DRESDEN-concept weiter. Die TU Dresden strebt die Verlängerung ihres errungenen Exzellenzstatus im Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder an. Das Studienangebot umfasst das gesamte Spektrum und wird profilbildend von den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, dem Studienbereich Humanmedizin und den Ingenieurstudiengängen geprägt, sowie von der damit verbundenen Lehramtsausbildung.
- Die Universität Leipzig ist geprägt durch ein breites Spektrum wissenschaftlicher Fächer einschließlich der Natur- und Lebenswissenschaften mit Schwerpunkt in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Neben ihren regional gebundenen gesellschaftsbezogenen Aktivitäten nimmt die Universität Leipzig verstärkt eine überregionale, internationale Verantwortung wahr. Die drei strategischen Forschungsfelder „Veränderte Ordnungen in einer globalisierten Welt“, „Intelligente Methoden und Materialien“ und „Nachhaltige Grundlagen für Leben und Gesundheit“ entwickelt die Universität weiter. Das Studienangebot wird profilbildend von der Fächergruppe Geistes- und Sozialwissenschaften, durch die Lehramtsstudiengänge, den Staatsexamensstudiengang im Studienfach Rechtswissenschaft und die Studiengänge im Studienbereich Humanmedizin bestimmt.
- Die TU Bergakademie Freiberg vereint als Ressourcenuniversität vorrangig ingenieur- und naturwissenschaftliche Lehr- und Forschungsaktivitäten. Entlang der Rohstoffwertschöpfungskette entwickelt die Universität ihre vier Profildomänen „Geo“, „Materialien“, „Energie“ und „Umwelt“ weiter. Das Studienangebot wird profilbildend

³ Drs. 3228-13 Braunschweig 12. Juli 2013: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (beide Zitate).

durch die Studiengänge in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften und im Studienbereich Geowissenschaften bestimmt.

- Die TU Chemnitz kombiniert den Kern einer Technischen Universität in den Ingenieur- und Naturwissenschaften mit ausgewählten Kompetenzen in den Sozial-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften. Neben ihren regional gebundenen, gesellschaftsbezogenen Aktivitäten nimmt die TU Chemnitz verstärkt auch eine überregionale, internationale Verantwortung wahr. Die drei Kernkompetenzen „Materialien und Intelligente Systeme“, „Ressourceneffiziente Produktion und Leichtbau“ und „Mensch und Technik“ entwickelt die Universität weiter. Das Studienangebot wird profilbildend durch die Studiengänge in den Bereichen Maschinenbau/Verfahrenstechnik, Elektrotechnik und Informatik geprägt.

Kunsthochschulen

Die fünf Kunsthochschulen bieten den Studierenden die Voraussetzungen, sich zu eigenständigen, schöpferischen Persönlichkeiten zu entwickeln. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, im Kontext nationaler und internationaler Maßstäbe und Anforderungen ihre eigenen künstlerischen Vorhaben zu entwickeln, zu reflektieren und umzusetzen. Die sächsischen Kunsthochschulen sind den Studierenden Werkstatt und Experimentalraum zur eigenen freien künstlerischen Entfaltung. Sie sind zentrale Kooperationspartner der Kunst- und Kultureinrichtungen in Sachsen und prägen mit zahlreichen Veranstaltungen unterschiedlicher Formate das Kulturleben ihrer Region in entscheidender Weise.

- Die Hochschule für Bildende Künste Dresden vereint die klassischen Elemente des Kunsthochschulfächerangebots mit theater- und bühnenahen Elementen.
- Das Studienangebot der Hochschule für Musik Dresden umfasst das gesamte Spektrum der Instrumental- und Gesangsfächer sowie der musikpädagogischen Studiengänge.
- Das Fächerangebot der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig ist das einer künstlerisch-bildnerisch geprägten Kunsthochschule.
- Das Fächerangebot der Hochschule für Musik und Theater Leipzig umfasst neben dem gesamten Spektrum der Instrumental- und Gesangsfächer sowie der Musikpädagogik die Erweiterung um theaterspezifische Studiengänge und die Kirchenmusik.
- Die Palucca Hochschule für Tanz ist hochspezialisiert auf Studienangebote im Tanz, in der Tanzpädagogik und in der Choreografie.

Fachhochschulen- Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Die fünf Fachhochschulen konzentrieren sich in Lehre und Forschung auf anwendungsorientierte Schwerpunkte. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag für die Deckung des Fachkräftebedarfes und bei der Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Region. Durch ihre regionale Verankerung reagieren die Fachhochschulen schnell auf Veränderungen der standortabhängigen Rahmenbedingungen. Auf ausgewählten Gebieten erreichen die Fachhochschulen durch ihre Forschungsstärke nationale Sichtbarkeit. Die praxis- und berufsfeldorientierte akademische Ausbildung ermöglicht den Absolventen einen guten Einstieg in die berufliche Laufbahn.

- Die Hochschule Mittweida hat ein klassisch ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlich geprägtes Fächerangebot mit interdisziplinären Schnittstellen vor allem zum Wirtschaftsingenieurwesen sowie Schwerpunkte in den Medienwissenschaften und der Laserforschung. Es wird ergänzt durch die Sozialwissenschaften. Das Studienangebot wird profilbildend mit den interdisziplinären Studiengängen der Bereiche Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Medien und Soziale Arbeit geprägt.

- Die Hochschule Zittau/Görlitz bietet ein breites Fächerspektrum in den Ingenieur-, Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an. Sie setzt ihre Profilbildung zum einen in den inhaltlichen Kompetenzfeldern „Energie und Umwelt“ und „Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft“ zum anderen in den funktionalen Kompetenzfeldern „Brücke gen Polen, Tschechien und MOE-Staaten“ und „Wissens- und Technologietransfer in die Region“ fort. Das Studienangebot wird profilbildend in den Studienbereichen Wirtschaftswissenschaften sowie den Studienfächern Elektrotechnik, Maschinenbau, Umweltechnik und Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Naturwissenschaften) geprägt.
- Die HTW Dresden hat ein ausgeprägtes ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliches Fächerangebot, ergänzt durch Angebote in den Agrarwissenschaften und Angebote an der Schnittstelle von Ingenieur- zu Kunstwissenschaften. Die weitere Profilentwicklung erfolgt in den vier Bereichen „Mobilsysteme und Mechatronik“, „Nachhaltige Lebensgrundlagen“, „Informationssysteme“ und „Unternehmensführung und Gründung“. Das Studienangebot ist profilbildend durch die Studiengänge der Ingenieur-, Agrar- und Wirtschaftswissenschaften geprägt.
- Die HTWK Leipzig ist aufgrund ihres breiten Fächerangebots in den Ingenieurwissenschaften die Ingenieurschmiede der Leipziger Region. Das Fächerspektrum wird im Wesentlichen ergänzt durch ihr sozial- und informationswissenschaftliches Angebot. Die Hochschule entwickelt ihre vier Profillbereiche „Bau & Energie“, „Life-Science & Engineering“, „Medien & Information“ und „Ingenieur & Wirtschaft“ weiter. Die Studiengänge in diesen Profillinien spiegeln die ingenieur-, wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Schwerpunkte der HTWK Leipzig wider.
- Die Westsächsische Hochschule Zwickau bündelt unter dem Thema Nachhaltige Mobilität ingenieur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Angebote. Mit der Angewandten Kunst hat die Hochschule ein überregional anerkanntes Alleinstellungsmerkmal. Die Hochschule entwickelt ihre drei Profillbereiche „Fahrzeug“, „Gesundheit“ und „Energieeffizienz“ weiter und stärkt deren interdisziplinären Ansatz mit den Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften. Das Studienangebot wird profilbildend durch die Studiengänge in den Studienfächern Fahrzeugtechnik, Berufsbezogene Fremdsprachenausbildung und Gesundheits- und Pflegewissenschaften/ -management sowie Wirtschaftsingenieurwesen geprägt.

Die Schwerpunkte (Profillinien und -bereiche) sind kontinuierlich zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen und mit dem SMWK im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG abzustimmen. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Profilbildung erfordert in der Umsetzung immer die Sicherung der Qualität in allen Leistungsdimensionen, auch in den nicht profilbestimmenden Bereichen. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung in den Fakultäten enthalten.

5.2 Fächerabstimmung

Die Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes der Hochschulen, ist einerseits gesetzlicher Auftrag gemäß § 10 Abs. 1 S. 3 SächsHSFG und andererseits Zielsetzung aus dem Koalitionsvertrag. Sie erfolgt durch die Festlegung von verbindlichen Rahmenbedingungen in der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung.

Um dies und die weiteren Vorgaben des Koalitionsvertrages zu einer "landesweiten Abstimmung des Studienangebots", einem „breiten Fächerspektrum“ und einer "standortspezifischen Ausdifferenzierung und Schwerpunktbildung" bei den Studiengängen zu erreichen, stimmt das SMWK hierzu in Zusammenarbeit mit den Hochschulen das Fächerangebot landesweit ab. Es verfährt dabei nach folgenden Grundsätzen:

Doppel- und Mehrfachangebote von Studienfächern sollen unter Würdigung der Besonderheiten jedes Einzelfalls bewertet werden. In diese Würdigung fließen insbesondere die Nachfrage und die Auslastung der Studiengänge in den Studiengängen der jeweiligen Hochschulen, die Bedeutung des Studienfaches für die Profilierung des jeweiligen Hochschulstandortes in Forschung und Lehre sowie die regionale Bedeutung des entsprechenden Studienangebotes ein. Ausdrücklich werden auch arbeitsteilige Konzepte verzahnter Studienangebote (Bachelor- und Masterstudiengänge an verschiedenen Hochschulen) unterstützt. Im Hinblick auf die Sicherung des breiten Fächerspektrums erfährt die Aufrechterhaltung von unikaten Studienfächern besondere Beachtung.

In der Übersicht in Anlage 1 sind die Studienfächer systematisiert nach Studienbereichen und Fächergruppen (Bundesstatistik – Begriffsdefinitionen siehe Anlage 2) mit der jeweiligen Hochschule dargestellt.

Besonders hervorgehoben sind die Studienfächer, welche mit einer zeitlichen Perspektive von 2020 an der entsprechenden Hochschule eingerichtet oder aufgehoben werden sollen. Die Veränderungen betreffen

- die Einstellungen der Studienfächer „Biologie“, „Allgemeine Sprachwissenschaften/Indogermanistik“ und „Mathematik“ an der HS Mittweida,
- die Einstellung des Studienfaches „Chemie“ an der HS Zittau/Görlitz,
- die Einstellung des Studienfaches „Rechtswissenschaft“ an der TU Bergakademie Freiberg,
- die Einstellungen des Studienfaches „Rechtswissenschaft“ und des Studienfaches „Wirtschaftsrecht“ an der TU Dresden sowie
- die Einrichtung des Studienfaches „Pflégewissenschaft/-Management“ an der HS Zittau/Görlitz.

Insgesamt wird hierdurch eine standortspezifische Ausdifferenzierung und Schwerpunktbildung sichergestellt.

Soweit eine Hochschule – wie in der obigen Tabelle dargestellt – ein Studienfach anbietet,

- soll die Hochschule
 - o in diesem Studienfach zumindest einen grundständigen Studiengang unterhalten, der dieses Studienfach in seiner Breite abbildet oder
 - o einen aufbauenden Studiengang anbieten, welcher auf einen solchen grundständigen Studiengang an einer anderen sächsischen Hochschule abgestimmt ist und
- kann die Hochschule weitere Studiengänge im gleichen Studienfach anbieten.

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedürfen die Hochschulen bei der Weiterentwicklung des Studienangebotes für die Aufnahme und für die Aufgabe von Studienfächern jeweils des Einvernehmens des SMWK. Das SMWK wird bei der Erteilung des

Einvernehmens die vorgenannten Maßstäbe anwenden. Neu angebotene Studienfächer sollen dabei in der Regel durch eine hinreichende Sachnähe zu anderen Studienfächern dieser Hochschule gekennzeichnet sein und somit die Profilbildung und Schwerpunktsetzung verstärken.

SMWK wird bei der Erteilung des Einvernehmens zu Anträgen der Hochschulen für die Aufgabe oder Aufnahme von Studienfächer sein Ermessen unter Beachtung des folgenden Grundsatzes ausüben:

Studienfächer sollen nur bei entsprechender Sachnähe (in Ableitung aus einem der vorhandenen Studienfächer bzw. als Kombination aus mehreren vorhandenen Studienfächer) sowie zur Stärkung der Profilbildung und Schwerpunktsetzung aufgenommen werden. Die Aufnahme neuer Studienfächer setzt im Interesse der Qualitätssicherung voraus, dass die Hochschule für dieses Studienfach Eckprofessuren eingerichtet hat oder einrichten wird. Die Qualität in einem anderen von der Hochschule angebotenen Studienfach darf dadurch (etwa aufgrund einer Umwidmung von Professuren) nicht gefährdet werden. Unter Eckprofessur ist die Widmung für ein wesentlich bestimmendes Lehrgebiet in diesem Studienfach zu verstehen.

Im Wintersemester 2014/15 gab es an den staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK 1.765 Studiengänge. Das Rektorat ist gemäß § 83 Abs. 3 Nr. 3 SächsHSFG im Benehmen mit dem Senat für die Einrichtung, Aufhebung und wesentliche Änderung von Studiengängen zuständig. Gemäß § 88 Abs. 1 Nr. 1 SächsHSFG ist der Fakultätsrat für den Erlass der Studien- und Prüfungsordnungen zuständig. Diese bedürfen zwar der Genehmigung des Rektorates (§ 13 Abs. 4 SächsHSFG), aber mit Ausnahme der Studiengänge, welche mit einer staatlichen Prüfung abschließen, ist der entsprechende Fakultätsrat in der inhaltlichen Gestaltung innerhalb des gesetzlichen Rahmens an keine staatlichen Vorgaben gebunden.

Unabhängig davon besteht insbesondere aus Gründen der Qualitätssicherung, der Profilbildung und des effektiven Ressourceneinsatzes ein Interesse von Hochschulleitung und SMWK, dass Studiengänge inhaltlich hinreichend breit angelegt sind und gleichzeitig hinreichend nachgefragt sind. Der Trend zu sehr spezialisierten Studiengängen und damit auch einer großen Zahl von Studiengängen mit im Mittel weniger Studenten wird kritisch gesehen. Studiengänge sollten dabei möglichst in der Bezeichnung einen klaren Wiedererkennungswert über die einzelne Hochschule hinaus haben und so bereits eine inhaltliche Orientierung z.B. für Studieninteressierte und zukünftige Arbeitgeber bieten. Der Vorsitzende des Wissenschaftsrates führte (Okt. 15) aus: "Der Wissenschaftsrat hat immer empfohlen, Bachelor eher immer breit anzulegen, damit eine gute Grundlage zu schaffen, die anschlussfähig ist für weitere Studien aber auch für Tätigkeiten im Arbeitsmarkt. Aber die sollten nicht zu spezialisiert sein, weil der Arbeitsmarkt auch nicht einfach prognostizierbar ist. Wir wissen nicht welche Anforderungen in fünf oder zehn Jahren gestellt werden." Wenn ein Studiengang "ausschließlich auf spezifische berufliche Tätigkeiten oder sogar konkrete Arbeitsplätze hin ausgerichtet" sei, so der Wissenschaftsrat, könne man nicht mehr von Hochschulbildung sprechen.

Das SMWK greift die skizzierte Linie des Wissenschaftsrates auf und wird dies in den Zielvereinbarungen gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG zum Maßstab machen. In Bezug auf das gegenwärtige Studienangebot werden im Weiteren dabei folgende hochschulspezifische Handlungsbedarfe gesehen (zur Übersichtlichkeit sind die Ergebnisse der Fächerabstimmung mit aufgeführt):

HfBK

Das SMWK unterstützt die Überlegungen der HfBK zur perspektivischen Neuorientierung der bisherigen Fachhochschul-Studiengänge im Bereich Theaterausstattung hin zu einem Kunsthochschul-Studiengang.

HfMD

Der Studiengang Korrepetition sollte perspektivisch als eigenständiger Studiengang auslaufen und die Ausbildung in einen anderen bestehenden Studiengang integriert werden.

HfMT

Für die Gesamtheit der Studiengänge im Studienbereich „Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaften“ sollte das Studienangebot in der aktuellen Größe erhalten bleiben.

Der Studiengang Korrepetition sollte perspektivisch als eigenständiger Studiengang auslaufen und die Ausbildung in einen anderen bestehenden Studiengang integriert werden.

Im Studienbereich „Musik, Musikwissenschaften“ befürwortet das SMWK die Erstellung eines hochschulübergreifenden Studienangebotes mit der UL, der TUD und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU).

PHT

Der Bachelor-Studiengang Tanzpädagogik soll perspektivisch auslaufen und die PHT sich in diesem Fachgebiet auf die Masterausbildung konzentrieren.

HTW

Das SMWK unterstützt die Zielrichtung der Hochschulleitung der HTW zum gemeinsamen Vorgehen mit der TUD zur Einstellung des Studienangebotes in der Architektur an der HTW und zur Konzentration in der Kartografie an der HTW.

HTWK

Das SMWK erwartet, dass das Studienangebot Mathematik in Abstimmung mit der UL entwickelt wird.

Für die Studiengänge im Studienbereich Sozialwesen wird das SMWK an dem Auftrag zur fachlichen Abstimmung mit der HSM und der HSZG gemäß HEP 2020 und den aktuellen Zielvereinbarungen festhalten.

HSM

Der Studienbereich „Elektrotechnik“ soll am Standort erhalten bleiben, es wird jedoch eine Angebotsverdichtung erwartet. Die Zahl der Studierenden in den einzelnen Studiengängen soll dadurch erhöht werden.

Die Studienfächer „Biologie“, „Allgemeine Sprachwissenschaften/Indogermanistik“ und „Mathematik“ an der HSM werden eingestellt.

Im Studienfach „Biotechnologie“ sollen die verfahrenstechnischen Aspekte im Vordergrund stehen.

Im Studienfach „Film und Fernsehen“ soll die medientechnische Schwerpunktsetzung gestärkt werden.

Im Studienfach „Gesundheitswissenschaften/ -management“ soll die wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktsetzung beibehalten werden. Für die medizinischen Module sollte eine Kooperation mit den sächsischen Standorten der Hochschulmedizin angestrebt werden.

Das Studienangebot im Sozialwesen soll im Hinblick auf den erwarteten Bedarf im aktuellen Umfang fortgeführt werden. Dem steht der Aufbau zusätzlicher interdisziplinärer Studienangebote nicht entgegen. Das SMWK wird an dem Auftrag zur fachlichen Abstimmung mit der HTWK und der HSZG gemäß HEP 2020 und den aktuellen Zielvereinbarungen festhalten.

Die HSM wird die Relationen von Angeboten im dezentralen Hochschulstudium zur allgemeinen staatlichen Ausbildungsverpflichtung beachten. Der staatliche Ausbildungsbereich muss mindestens ein Volumen umfassen, das den Fortbestand der Hochschule als eigenständige staatliche Hochschule rechtfertigt.

HSZG

Im Studienfach „Biotechnologie“ wird die Hochschule inhaltlich einen Schwerpunkt im Sinne der Profilbildung setzen. Es sollen die verfahrenstechnischen Aspekte im Vordergrund stehen. Das Studienangebot wird mit der TUD (Standort Zittau) abgestimmt.

Für das Studienfach „Elektrotechnik/Elektronik“ wird eine Verbesserung der Auslastung erwartet.

Das Studienfach „Chemie“ wird eingestellt.

Für die Studiengänge im Studienbereich Sozialwesen wird das SMWK an dem Auftrag zur fachlichen Abstimmung mit der HTWK und HSM gemäß HEP 2020 und den aktuellen Zielvereinbarungen festhalten.

Im Studienfach „Pflegerwissenschaften/-Management“ soll ein Angebot entwickelt werden.

WHZ

Für den Studienbereich „Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft“ soll die Hochschule perspektivisch eine Kapazitätserhöhung prüfen. Dabei sind auch Kooperationsmöglichkeiten mit den Universitäten zu prüfen.

Für die gegenwärtig angebotenen Studienfächer im Studienbereich „Elektrotechnik“ wird eine Verbesserung der Auslastung erwartet, alternativ soll mit einer zeitlichen Perspektive ab 2020 die Kapazität zurückgenommen werden.

In den Studienfächern „Gesundheitswissenschaften/ -management“ und „Pflegerwissenschaften/ -management“ sollen die wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktsetzung beibehalten werden. Für die medizinischen Module sollte eine Kooperation mit den sächsischen Standorten der Hochschulmedizin angestrebt werden.

Das Studienangebot „Physikalische Technik“ wird an der WHZ konzentriert.

TUBAF

Die Konzentration des Studienbereichs „Geowissenschaften (ohne Geografie)“ an der TUBAF auf der Basis der zwischen der TUBAF und der UL getroffenen Absprachen zur inhaltlichen Abgrenzung und Schwerpunktsetzung wird unterstützt.

Die Einstellung des Bachelor-Angebotes in der Informatik (abgestimmt mit der HSM) wird unterstützt.

Das Studienfach „Rechtswissenschaft“ wird eingestellt.

Für die Studienangebote im Studienbereich „Mathematik, Naturwissenschaften allgemein“ wird eine Verbesserung der Auslastung erwartet.

Im Studienbereich „Rechts-, Wirtschafts-, und Sozialwissenschaften allgemein“ wird das Studienangebot „BWL für Ressourcenwirtschaft“ eingestellt und das Bachelor- und Masterangebot „Energie- und Ressourcenwirtschaft“ beibehalten.

Im Studienbereich „Wirtschaftswissenschaften“ soll das Studienangebot „Business and Law“ nicht fortgeführt werden. Für diesen Studienbereich werden alle vier Universitäten beauftragt, eine Abstimmung zu fachlichen Abgrenzungen und zu vorzuhaltenden Kapazitäten mit einer zeitlichen Perspektive zur Umsetzung nach 2020 herbeizuführen.

TUC

In den Studienbereichen „Anglistik, Amerikanistik“, „Germanistik“, „Geschichte“ und „Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein“ soll die TUC auf das Profil als Technische Universität ausgerichtete Studienangebote entwickeln, welche mit einer zeitlichen Perspektive nach 2020 die bestehenden „klassischen“ Studienangebote ablösen. Die fachlichen Kompetenzen in den entsprechenden Fachgebieten sollen dabei erhalten bleiben.

Im Studienbereich „Informatik“ wird eine Angebotsverdichtung erwartet. Die Zahl der Studierenden in den einzelnen Studiengängen soll dadurch erhöht werden.

Das SMWK unterstützt die Überlegungen zur Einführung fächerübergreifender Grundlagenangebote für die Studienbereiche „Informatik“, „Ingenieurwesen allgemein“, „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“, „Mathematik“, „Mathematik, Naturwissenschaften allgemein“ und „Physik, Astronomie“.

Die Studienangebote „Computical Science“, „Wirtschaftsphysik“ und „Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt“ werden aufgegeben.

Der Studienbereich „Sport, Sportwissenschaft“ wird weiter konsequent ingenieurwissenschaftlich ausgerichtet. Ein Angebot in „klassischer“ Sportwissenschaft in Konkurrenz zur UL wird nicht etabliert.

Für den Studienbereich „Wirtschaftswissenschaften“ werden alle vier Universitäten beauftragt, eine Abstimmung zu fachlichen Abgrenzungen und zu vorzuhaltenden Kapazitäten mit einer zeitlichen Perspektive zur Umsetzung nach 2020 herbeizuführen.

TUD

Das SMWK unterstützt die Zielrichtung der Hochschulleitung der TUD zum gemeinsamen Vorgehen mit der HTW zur Einstellung des Studienangebotes in der Architektur an der HTW und zur Konzentration in der Kartografie an der HTW.

Die Studienfächer „Rechtswissenschaften“ und „Wirtschaftsrecht“ sowie das Studienangebot „Chemieingenieurwesen“ werden eingestellt.

Das Internationale Hochschulinstitut (IHI) als Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung der TUD wird am Standort Zittau gesichert. Die Profilbildung des IHI erfolgt in Absprache mit der HSZG.

Im Studienbereich „Musik, Musikwissenschaften“ befürwortet das SMWK die Erstellung eines hochschulübergreifenden Studienangebotes mit der UL, der HfMT und der MLU.

Für den Studienbereich „Wirtschaftswissenschaften“ werden alle vier Universitäten beauftragt, eine Abstimmung zu fachlichen Abgrenzungen und zu vorzuhaltenden Kapazitäten mit einer zeitlichen Perspektive zur Umsetzung nach 2020 herbeizuführen.

UL

Das SMWK unterstützt die Überlegungen der UL zur Neuausrichtung und Bündelung des Studienangebotes im Studienbereich „Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaften“.

Die Konzentration des Studienbereichs „Geowissenschaften (ohne Geografie)“ an der TUBAF auf der Basis der zwischen der UL und der TUBAF getroffenen Absprachen zur inhaltlichen Abgrenzung und Schwerpunktsetzung wird unterstützt.

Im Studienbereich „Musik, Musikwissenschaften“ befürwortet das SMWK die Erstellung eines hochschulübergreifenden Studienangebotes mit der TUD, der HfMT und der MLU.

Die Ausbildung in der Pharmazie wird gesichert.

Für den Studienbereich „Wirtschaftswissenschaften“ werden alle vier Universitäten beauftragt, eine Abstimmung zu fachlichen Abgrenzungen und zu vorzuhaltenden Kapazitäten mit einer zeitlichen Perspektive zur Umsetzung nach 2020 herbeizuführen.

57 Prozent der sächsischen Hochschulabsolventen nehmen aktuell ihre erste Erwerbstätigkeit in Sachsen auf. Die sächsischen Hochschulen tragen daher entscheidend zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften bei. Die Studierendenzahl steht dabei in Korrelation mit der jeweiligen Anzahl der Studienanfänger im 1. Fachsemester und der Absolventen.

Um insbesondere in Bereichen der Daseinsvorsorge den Hochschulen eine Orientierung zu geben, soll im Hochschulentwicklungsplan 2025 für ausgewählte Fächercluster eine Planungsgröße für die Studierendenzahlen festgelegt werden. Es ist anzustreben, dass eine hinreichende Anzahl junger Menschen sich für ein Studium in entsprechenden Studienbereichen entscheidet. Zugleich müssen die Hochschulen durch die hochschulinterne Ressourcenallokation dafür Sorge tragen, dass hinreichende Studienplatzkapazitäten hierfür bereit stehen.

Im Fächercluster Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften sind insbesondere die Studienfächer Humanmedizin und Zahnmedizin im Sinne der Daseinsvorsorge von besonderer Relevanz. An den Medizinischen Fakultäten Dresden (MFD) und Leipzig (MFL) ist in Kooperation mit dem jeweiligen Universitätsklinikum die Zahl der Studienanfänger auf dem Niveau der Jahre 2010 bis 2014 für das Jahr 2025 anzustreben.

Zielgrößen Studienjahr 2024/25	TU Dresden (MFD)	Universität Leipzig (MFL)
Humanmedizin	230	310
Zahnmedizin	60	60

Anzumerken ist, dass zur Erfüllung des Hochschulpaktes in den Jahren 2015 bis 2020 jährlich 20 Studienanfänger Humanmedizin zusätzlich an der MFL aufgenommen werden sollen und die notwendigen Ressourcen zeitlich befristet aus dem Hochschulpakt hierfür bereitgestellt werden. In der Sächsischen Zulassungszahlenverordnung 2015/16 ist diese Kapazitätserhöhung bereits eingearbeitet.

Im Bereich der Lehramtsbildung wurden im Rahmen des Hochschulpaktes und mit den Mitteln aus diesem Programm die Kapazitäten beginnend ab 2012 an den Universitäten und Musikhochschulen in Dresden und Leipzig für aktuell 1.800 Studienanfänger ausgebaut. An der TUC wurde ebenfalls aus den Mitteln des Hochschulpaktes ein Lehramtsstudiengang für Grundschulen neu eingerichtet. Beides ist Bestandteil des aktuell bis 2020 laufenden Bildungspaketes im Freistaat Sachsen.

Mit Blick auf zusätzliche Bedarfe aufgrund steigender Schülerzahlen, den Notwendigkeiten der Integration von Schülern mit Migrationshintergrund sowie der Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird die Kapazität ab 2017 auf 2.000 Studienanfängern in den Lehramtsstudiengängen erhöht. Diese sollen sich auf die Standorte wie folgt verteilen: in Leipzig 1.040, in Dresden 840 und in Chemnitz 120. Die Musikhochschulen bieten dabei weiter die entsprechenden Teilstudiengänge Musik an. Es ist keine Veränderung in der örtlichen Zuordnung der Lehramtsstudiengänge vorgesehen. Festlegungen bezüglich der Schularten und Fächer sind in den entsprechenden Zielvereinbarungen zu treffen.

Die Ausbildung in der Pharmazie an der UL wird gesichert. Richtet die UL dazu einen gemeinsamen Studiengang mit der MLU ein, soll dieser eine Kapazität von mindestens 200 Studienanfängern gewährleisten. Wird dieser länderübergreifende Studiengang nicht bis zum WS 2017/18 eingerichtet, sichert die UL dauerhaft eine Kapazität von mindestens 48 Studienanfängern im Staatsexamensstudiengang Pharmazie.

Zur Stärkung der Juristenausbildung (Staatsexamen) an der UL soll die Kapazität dort erhöht werden.

Die sächsische Wissenschaftslandschaft wird weiterhin von einem breiten Fächerspektrum, von den Geisteswissenschaften bis zu den MINT-Fächern, geprägt sein. In Sachsen sind die MINT-Fächer gemessen an der bundesweiten Fächerstrukturquote überproportional vertreten. Es wird kein Anlass gesehen, diese Position aufzugeben. Ziel für die Hochschulentwicklung 2025 ist daher, die MINT-Quote auf dem gegenwärtigen Stand von 44 Prozent (Mittelwert des Anteils der MINT-Studierenden 2009-2014) zu halten.

5.3 Studienerfolgsstrategie

„Ein Hochschulstudium soll die Studierenden befähigen, komplexe berufliche Tätigkeiten auszuüben und ihre individuellen (Weiter-)Bildungs- und Erwerbsbiographien erfolgreich zu gestalten. Den Hochschulen fällt dabei die Aufgabe zu, die drei zentralen Dimensionen akademischer Bildung – (Fach-)Wissenschaft, Persönlichkeitsbildung und Arbeitsmarktvorbereitung – jeweils angemessen zu berücksichtigen.“⁴ Zu diesem Zweck sollen die Hochschulen, laut Wissenschaftsrat, die Qualität der Studienangebote (durch kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung der Inhalte, der Lehrerfolge sowie der Studienorganisation) dauerhaft sicherstellen.

Zuvor, im Rahmen des HEP 2020 wurde der Erfolg von Studierenden vor allem vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Gefahr einer nicht ausreichenden Versorgung der Gesellschaft mit akademisch qualifizierten Fachkräften gesehen. Somit wurde der Schwerpunkt bei der Definition auf die Quote derer gelegt, die mit einem Studienabschluss die Hochschule verlassen. Dabei wurde beachtet, dass der Befähigungsgrad der Studierenden in unmittelbarem Zusammenhang mit der Absolventenquote steht.

In der Fortschreibung des HEP 2020 wird dieser Gesamtblick weiter verfolgt und gestärkt, indem alle Aspekte gleichermaßen beachtet werden: Der erfolgreiche Studienabschluss, die kurze Studiendauer und die gute (über-)fachliche Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Die Erreichung dieser drei wesentlichen Faktoren ist Ziel aller Etappen im Lebenszyklus eines Studierenden: in der Phase der Studienorientierung, der Studieneingangsphase, dem weiteren Studienverlauf und schließlich auch in der Phase des Studienabschlusses bzw. beim Übergang vom Studium in den Beruf.

Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs sind vor allem auch mit Blick auf die veränderte Zusammensetzung der Studierenden von großer Bedeutung: Denn in den letzten Jahren stieg nicht nur die Zahl der Studierenden, sondern auch deren relativer Anteil an der Jahrgangskohorte. Die hohe Zahl der Studierenden und die große Diversität in der Studierendenschaft bedeutet jedoch auch eine erhebliche Herausforderung zur Sicherung des Studienerfolgs: Während Abbrüche in Fächern mit selektiven Studieneingangshürden eher selten sind, beendet in einigen Studiengängen der MINT-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften durchschnittlich jeder Dritte sein Studium in dem gewählten Fach ohne Abschluss. Auch wenn nicht alle Betroffenen das Hochschulsystem vollständig verlassen, ist es dennoch für die Hochschulen von Interesse, diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken. Erhöhte Abbruchgefahr besteht zudem für Fachoberschüler, ausländische Studierende, Studienanfänger im Bachelor-Studium und für Erststudierende. Die Regelstudienzeit (RSZ) wird im Schnitt von mehr als der Hälfte der sächsischen Studierenden um ein bis zwei Semester überschritten: an den Fachhochschulen durch die stärkere Strukturierung des Studiums jedoch weniger häufig als an den Universitäten. Auch die Einführung des Bachelor- / Mastersystems hat sich positiv auf diese Quote ausgewirkt. Während Medizin- und Jurastudierende am häufigsten ihr Studium innerhalb der RSZ abschließen, ist deren Quote unter den Ingenieurwissenschaftlern am kleinsten. Schließlich fühlen sich viele Absolventen beim Einstieg in das Berufsleben bzw. die Selbständigkeit vor allem überfachlich – beispielsweise in den Kompetenzbereichen Führung und Kommunikation – nicht ausreichend vorbereitet.

Zu den Zielen der Sächsischen Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 zählt aus diesem Grund der Vorsatz, den Studienerfolg an den Hochschulen zu verbessern. Es sollen mehr Studierende innerhalb der Regelstudienzeit auf einem hohen fachlichen, methodischen und sozialen Niveau zu einem Studienabschluss kommen. Zu diesem Zweck evaluierte die überwiegende Mehrheit der Sächsischen Hochschulen ihren Stand und leitete daraus ihre

⁴ Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt, Drs. 4925-15, Bielefeld 16.10.2015.

Studienerfolgsstrategien ab. Die Entwicklung dieser hochschuleigenen Strategien zur Verbesserung des Studienerfolgs war bereits Bestandteil des HEP 2020 und der Zielvereinbarungen. Die hochschuleigenen „Gesamtkonzepte zur Steigerung des Studienerfolgs“ setzen sich zusammen aus einer eigenen Studienerfolgsdefinition, einer Zielbeschreibung, einer gründlichen Analyse der jeweiligen hochschulweiten Situation und deren Bewertung. Zudem legen die Hochschulen ihre bisherigen Bemühungen zur Steigerung des Studienerfolgs dar.

Bei der Erstellung der Studienerfolgskonzepte berücksichtigen die Hochschulen zudem alle Phasen im Lebenszyklus eines Studenten:

- In der Phase der Studienorientierung ist es das Ziel, Studieninteressierte bei der Wahl des richtigen Studiums zu unterstützen, um einem späteren Abbruch in der Studieneingangsphase frühzeitig vorzubeugen.
- Da Studienanfänger besonders abbruchgefährdet sind, müssen Instrumente geschaffen werden, um – mithilfe zielgruppenspezifischer Förderungen – unterschiedliche Studienanfängerniveaus anzugleichen und die Studienmotivation zu heben.
- Im weiteren Studienverlauf wird angestrebt, die Qualität der Lehre durch den Abbau von Überlastsituationen, durch hochschuldidaktische Weiterqualifizierungen und hochschulinterne Qualitätsmanagementsysteme zu verbessern, um die fachliche Spezialisierung und überfachliche Qualifizierung der Studierenden zu optimieren und eine Einhaltung der Regelstudienzeit zu fördern.
- Schließlich sollen Studierende in der Phase des Studienabschlusses und bei dem Übergang in den Beruf verstärkt durch Kontakte zu Praxispartnern, praktische und auf den Arbeitsmarkt abgestimmte Module sowie überfachliche Angebote unterstützt werden.

Zur Umsetzung dieser Vorhaben und als Basis für die hochschuleigenen Konzepte und Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs verfasste das SMWK im Rahmen einer eigenen Studienerfolgsstrategie – die „Strategie zur Steigerung der Qualität und Effizienz der Hochschulausbildung sowie zur Steigerung der Studienerfolgsquote im Freistaat Sachsen“ – einen Katalog an (nicht abschließend zu betrachtenden) Handlungsempfehlungen und -strategien. Bei der Umsetzung dieser Empfehlungen sollen die Hochschulen die Angebote der Agenturen für Arbeit in allen Studienphasen berücksichtigen: diese unterstützen bei der Studienwahl, im Studienverlauf für Studienabbruchgefährdete und beim Abschluss bzw. dem Berufseinstieg durch verschiedene Beratungsangebote.

Die Hochschulen sollen aufbauend auf den nach § 9 SächsHSFG durchgeführten Maßnahmen der Qualitätssicherung und den oben beschriebenen Anforderungen ihre hochschulspezifischen Studienerfolgsstrategien regelmäßig fortschreiben.

5.4 Personalentwicklungskonzepte

„Die Vielfalt der Karrierewege an deutschen Universitäten hat zu einer Unübersichtlichkeit geführt, die nur schwer zu durchdringen und international kaum zu vermitteln ist. Die Karrierewege sind derzeit allein auf das Ziel ‚Professur‘ ausgerichtet, da diese Position wissenschaftliche Selbständigkeit mit unbefristeter Beschäftigung verbindet. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine Professur anstreben und sich im universitären wie außeruniversitären Kontext dafür qualifizieren, gehen in einigen Fächern ein beträchtliches Risiko ein, das ihnen nicht immer bewusst ist. (...) An den Universitäten sind die Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen vor einer Berufung in vielen Disziplinen oft wenig attraktiv und dienen nicht immer der eigenen wissenschaftlichen Weiterentwicklung. Dieser Umstand erschwert es den Universitäten, die für Forschung und Lehre am besten qualifizierten und geeigneten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland zu gewinnen bzw. zu halten. (...)“⁵ Dies betrifft grundsätzlich auch die Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – gleichwohl die Situationen an diesen Einrichtungen mit Blick auf Personalplanung, -gewinnung und -entwicklung zum Teil andere Fragestellungen aufwerfen als an den Universitäten.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – getragen von dem Leitbild der Flexibilisierung und Transparenz, welches den individuellen Interessen insbesondere der Nachwuchsforscher gerecht wird – ist bereits Schwerpunkt im HEP 2020. Da die Berufung auf eine unbefristete Professur in Deutschland im Durchschnitt derzeit erst im fünften Lebensjahrzehnt erfolgt, erweisen sich wiederholte und längerfristige Tätigkeiten auf befristeten Haushaltsstellen und Drittmittelstellen häufig erst sehr spät als Sackgassen. Ziel muss es daher insbesondere sein, den Qualifikationsweg hin auf eine Professur planbarer zu gestalten. Zur Professur kann neben dem klassischen Weg über die Habilitation, auch die Juniorprofessur führen. Die Möglichkeit des Tenure-Tracks sollte vermehrt von den Hochschulen genutzt werden. Bewährt sich der Juniorprofessor und werden die vorab festgelegten Kriterien erfüllt, ist eine dauerhafte Übernahme gesichert. Nachwuchswissenschaftler dürfen erwarten, dass sie zu Beginn ihrer Karriere wissen, unter welchen Voraussetzungen sie künftig arbeiten können. Von den Hochschulen wird entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrates erwartet, dass sie hinreichend flexible und international anschlussfähige Grundstrukturen von Karrierezielen, -wegen und -phasen schaffen sowie die dafür erforderlichen Personalkategorien verantwortungsvoll nutzen. Hierzu gehört es, dass die Hochschulen im Bereich Personalentwicklung für ihr wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal frühzeitig Perspektiven aufzeigen.

Die Hochschulen dürfen aber auch nicht diejenigen aus dem Blick verlieren, die den Sprung auf eine Professur nicht anstreben oder nicht schaffen. Hochschulleitungen und Personalverantwortliche müssen es aus Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten zur Priorität machen, rechtzeitig Wege in andere Berufe zu ebnen. Es gilt individuelle Angebote zu stärken; hierzu gehört es auch, die Professoren einzubeziehen, da sie diejenigen sind, die meist die ersten und hilfreichsten Ansprechpartner für Nachwuchswissenschaftler sind. Die Hochschulen sollen mit dieser Aufgabe mit Partnern außerhalb der Wissenschaft, insbesondere mit den regionalen Unternehmen, zusammenarbeiten. Die Nachwuchswissenschaftler sollten nicht nur bei der Kompetenzentwicklung für bessere Forschung und Lehre, sondern auch bei der umfassenden Persönlichkeitsentwicklung (personale, soziale Kompetenzen) und der Vorbereitung auf eine außerwissenschaftliche Laufbahn (z.B. Managementkompetenzen) unterstützt werden. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt ansprechen zu können, ist die Definition und die Erfassung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine wichtige Voraussetzung. Dies gilt für Postdoktoranden,

⁵ Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Karrierezielen und –wegen an Universitäten, Drs. 4009-14, Dresden 11. Juli 2014.

insbesondere aber für Doktoranden. Der Orientierungsrahmen der Hochschulrektorenkonferenz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollte von den Hochschulen auch umgesetzt werden.⁶

Befristete Beschäftigungsverhältnisse liegen in der Natur des Wissenschaftssystems – sowohl Promotionsvorhaben als auch Drittmittelprojekte sind auf Zeit. Das System muss flexibel und offen für die nächste Generation von Nachwuchswissenschaftlern bleiben. Zugleich ist der möglichen Gefahr zu begegnen, dass sich die Beschäftigungsflexibilität einseitig zum Nachteil der Beschäftigten auswirkt. Hier muss ein Interessenausgleich geschaffen werden. Während der Bundesgesetzgeber das Wissenschaftszeitvertragsgesetz novellierte, erarbeitete das SMWK in diesem Zusammenhang zusammen mit den Hochschulen einen „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“, den die Hochschulen über verbindliche Vereinbarungen umsetzen. Im Kern geht es vor allem darum, dass sich die Befristungen künftig an der Dauer der Qualifizierungsmaßnahme oder der durch Drittmittel finanzierten Projekte orientieren sollen. Konsequenterweise ist in diesem Zusammenhang die geplante Streichung des nicht-wissenschaftlichen Personals aus dem Geltungsbereich des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Im nicht-wissenschaftlichen Bereich sollen Stellen im Stellenplan der Hochschule, die mit der Wahrnehmung von Daueraufgaben belegt sind, in der Regel unbefristet besetzt werden.

Der Erfolg und die Entwicklung der Hochschule hängen im Wesentlichen von den einzelnen Menschen innerhalb der Organisation ab, die sie gestalten und ihre Ideen und ihre Vielfalt einbringen. Daher beinhaltet Personalentwicklung zunächst alle Maßnahmen und Methoden zur Erhaltung, individuellen Entwicklung und Förderung der beruflichen Kompetenz der einzelnen Personen in einer lernenden Organisation. Gleichzeitig unterliegt die Hochschule fortlaufenden Veränderungen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass strategischen/operativen Tätigkeiten und Managementaufgaben in der Wissenschaft (z.B. durch Wissenschaftsmanager) eine wachsende Bedeutung zukommt. Personalentwicklung ist daher mit Organisationsentwicklung verbunden und versteht sich als Bindeglied zwischen der Hochschule, ihren Anforderungen und Zielsetzungen und den individuellen Entwicklungsbedürfnissen und -wünschen der Beschäftigten.

Die Hochschulen sollen die mit der Hochschulentwicklungsplanung und der (noch zu schließenden) Zuschussvereinbarung gewonnene Planungssicherheit nutzen, um verlässliche Beschäftigungsbedingungen für ihr wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal zu schaffen. Ein Personalentwicklungskonzept ist von allen Hochschulen zu erarbeiten.

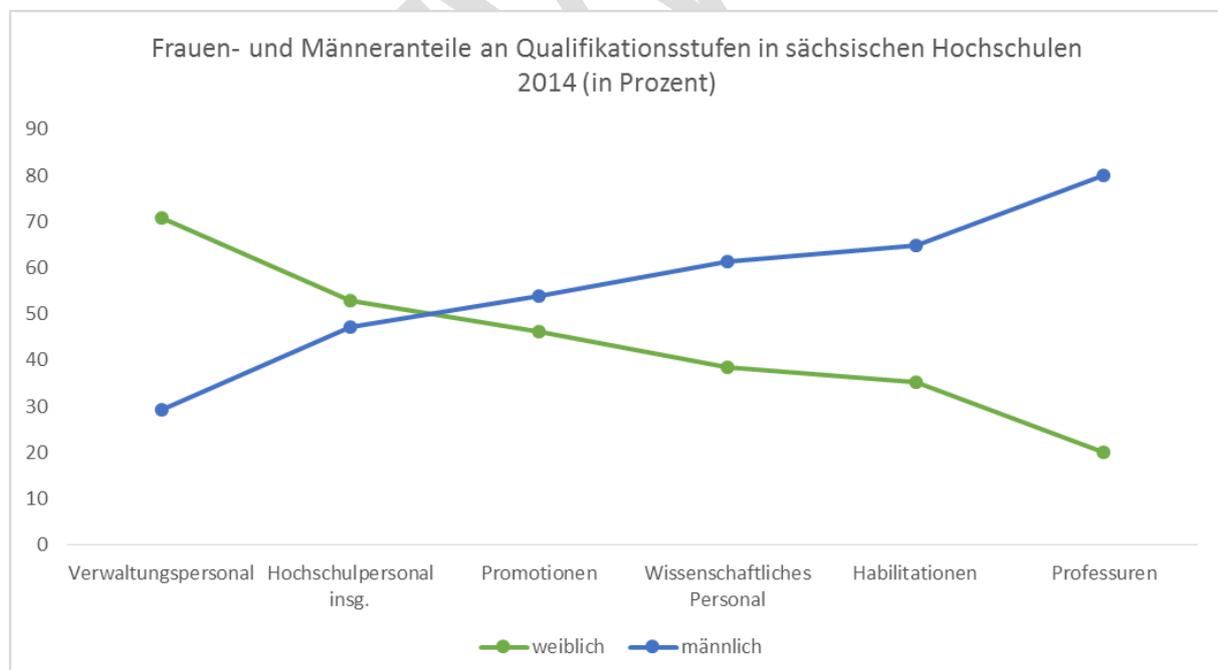
⁶ Empfehlung der 16. Mitgliederversammlung der HRK am 13. Mai 2014 in Frankfurt am Main.

5.5 Gleichstellungskonzepte

Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist für die künftige Leistungsfähigkeit nicht nur des sächsischen Wissenschaftssystems ein entscheidender Faktor. „Mit dem derzeit laufenden Prozess einer zunehmenden Differenzierung und Profilbildung im deutschen Wissenschaftssystem, an dessen Ende eine deutliche Leistungs- und Qualitätssteigerung stehen soll, nimmt die Bedeutung von Flexibilität, Autonomie und Wettbewerb im System zu. Angesichts dieser Entwicklung hält es der Wissenschaftsrat für notwendig, den Aspekt der Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (erneut) aufzugreifen.“⁷ Aufbauend auf dem verfassungsrechtlichen Gebot der Gleichberechtigung zielt der Ansatz der Chancengleichheit als strategische Leitungsaufgabe aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive auf generelle Änderungen im System ab, die es erlauben, das Kreativitäts- und Innovationspotenzial der Gesellschaft maximal auszuschöpfen und nicht nur auf die Hälfte des Talentpools zurückzugreifen.

Dem im HEP 2020 an die Hochschulen erteilten Gleichstellungsauftrag kommt weiterhin große Bedeutung zu. Denn gleichwohl es Verbesserungen der Frauenanteile an den sächsischen Hochschulen gab, liegen diese im Bundesvergleich nur im unteren Mittelfeld. Der Gleichstellungsauftrag muss konsequent von den Hochschulen weiterverfolgt werden. Anhand der folgenden Grafik wird vor allem deutlich, dass mit jeder Qualifikationsstufe, die Frauen der Wissenschaft verloren gehen. Der Frauenanteil lag im Jahr 2014 an den Promotionen bei rund 46 Prozent, an den Habilitationen bei rund 35 Prozent und an den Professuren bei rund 20 Prozent. Während Frauen also über die Hälfte des Hochschulpersonals insgesamt ausmachten, lag der Anteil 2014 beim wissenschaftlichen Personal unterhalb der Lebenszeitprofessur bei nur 39 Prozent.

Abb. Scherendiagramm: Frauen- und Männeranteile an Hochschulpersonal insg., wissenschaftlichem Personal, Promotionen, Habilitationen und Professuren in Sachsen



Fast alle Hochschulen verstehen die Umsetzung von Chancengleichheit als strategische Aufgabe und haben diese in der Führungsebene verankert. Erforderlich ist es, Chancengleichheit in den Diskussionen systematisch in allen Bereichen der Hochschulen zu

⁷ Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vom 13. Juli 2007.

berücksichtigen. Dies ist umso entscheidender, als Chancengleichheit nicht ohne einen Kulturwandel in den Organisationen und Einrichtungen zu erreichen sein wird und dieser von den Leitungsebenen initiiert, konsequent gefordert und über die einzelnen Einrichtungsbeben hinweg kommuniziert werden muss. Die angemessene Beteiligung von Frauen in den Auswahl- und Berufungskommissionen sollte von den Hochschulen weiterverfolgt werden. Der Gleichstellungsauftrag ist bei allen Hochschulen in den Zielvereinbarungen verankert. Im Rahmen des Professorinnenprogramms I und II konnten sich neun sächsische Hochschulen erfolgreich mit ihrem Gleichstellungskonzepten und den darin beschriebenen gleichstellungsfördernden Maßnahmen durchsetzen. Einen wesentlichen Beitrag zu diesen positiven Evaluationen haben die Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen geleistet. Die Gleichstellungsbeauftragten entsprechend ihrer Aufgaben in ihrem Nebenamt angemessen auszustatten und sie von ihren sonstigen Dienstaufgaben angemessen zu entlasten, ist dabei die Aufgabe der Hochschulleitung (§ 55 Abs. 4 SächsHSFG). Nicht zuletzt auch mit Hilfe der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen konnte dieses Ergebnis geschafft werden. Gleichwohl findet nicht an allen Hochschulen im Rahmen der hochschulinternen Qualitätssicherung ein systematisches gleichstellungspolitisches Monitoring statt.

Die Hochschulen stehen dabei auch vor der Herausforderung, Frauen mit sächsischer HZB für ein Studium in Sachsen zu gewinnen. Ein weiteres wichtiges Ziel des Gleichstellungsauftrages an die Hochschulen ist daher die Anhebung des Frauenanteils in stark unterrepräsentierten Studienfächern. Dies trifft vor allem die ingenieur-, mathematisch- und naturwissenschaftlichen Fächergruppen zu. Sachsen belegt zwar mit seinem Frauenanteil an den Studierenden im Fach „Ingenieurwesen allgemein“ bundesweit den ersten Platz, umso mehr besteht aber die Notwendigkeit, für genderspezifische Aspekte im Rahmen des allgemeinen Fort- und Weiterbildungsprogrammes zu sensibilisieren und eine gender- und diversitätssensible Lehre anzubieten. Eine solche ist auch von entscheidender Bedeutung bei der Anhebung des Anteils der Studenten in Studienfächer, in denen Männer stark unterrepräsentiert sind (z.B. Sprach- und Kulturwissenschaften, Lehramt Grundschule, Veterinärmedizin). Die für die Frauen oben beschriebene Schere im Rahmen der Qualifikationsstufen, ist bei ihnen aber nicht zu erkennen.

Ein entscheidender Faktor für den Anteil von Wissenschaftlerinnen ist auch die Planbarkeit von Karriereverläufen. Vielen Wissenschaftlerinnen und zunehmend auch Wissenschaftlern scheint eine wissenschaftliche Laufbahn nur um den Preis der Kinderlosigkeit erreichbar. Es ist daher – aufbauend auf den Ausführungen zum Personalentwicklungskonzept – dringend erforderlich, die Qualifikationsschritte nach der Promotion transparenter und planbarer zu gestalten und diese Lebensphase tatsächlich für eine Familiengründung zu öffnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss ein wesentliches Element der Gleichstellungspolitik sein. Die Angebote im Bereich der Kinderbetreuung und der Arbeitszeitregelungen müssen mit den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens vereinbar sein, um eine echte Entlastung und damit Förderung der wissenschaftlichen Karriere zu ermöglichen. Hierzu gehört es, dass die Hochschulen ein für sich und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen praktikables flexibles Arbeitszeitmodell entwickeln. Flexible Modelle der Arbeitszeitorganisation ermöglichen, die Anforderungen der Arbeit mit den familiären Ansprüchen zu vereinbaren. Auch eine flexible Gestaltung des Arbeitsortes eröffnet den Beschäftigten die Chance, Familienbedürfnisse mit den beruflichen Anforderungen in Einklang zu bringen, z.B. Telearbeit, mobiles Arbeiten oder Jobticket. Studierende können entsprechend von Teilzeitstudienmodellen, E-Learning und Semestertickets profitieren. Ein wesentliches Element hierbei ist die kontinuierliche Information über Möglichkeiten und Nutzen familienorientierter Angebote – sowohl nach innen als auch nach außen. Auch Führungskräfte und Lehrende tragen wesentlich dazu bei, dass die Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Studium und Familie im Arbeits- und Studienalltag umgesetzt werden können.

Für geschlechtergerechte Karrierewege muss es künftig noch besser gelingen, bereits bei der Personalauswahl transparente und kompetenzorientierte Verfahren zu etablieren – eine gendergerechte Personalauswahl und -beförderung sind dabei Grundvoraussetzung, denn Geschlechterstereotypen haben nach wie vor einen erheblichen Einfluss. Die Implementierung von flexiblen, am Kaskadenmodell orientierten Zielquoten ist weiterhin erforderlich. Diese sollten entsprechend der Ausführungen des Wissenschaftsrates ambitioniert, gleichwohl aber auch realistisch zu erreichen sein und zudem die jeweils gegebenen fächerspezifischen Bedingungen berücksichtigen. Um diese erreichen zu können, sind Strategien und Maßnahmen zur Durchsetzung der Chancengleichheit auf allen Qualifikationsebenen notwendig. Die Hochschulen werden daher angehalten, für alle Hierarchie- und Erwerbsstufen die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG anzuwenden und – basierend auf ihren Frauenförderplänen und abgestimmt auf ihre Personalentwicklungskonzepte – ein hochschulspezifisches Gleichstellungskonzept zu erarbeiten.

ENTWURF

5.6 Kooperationsnetzwerke

Kooperation ist eine in der Wissenschaft tief verwurzelte, unverzichtbare Arbeitsmethodik. Besonders vor dem Hintergrund der Interdisziplinarität ist kein wissenschaftlicher Austausch vorstellbar ohne Bereitschaft, Wissen mit anderen Wissenschaftlern zu teilen. Es ist keine Überführung von Forschungsergebnissen in die Praxis vorstellbar ohne die Zusammenarbeit von Forscher und Verwerter. Kooperation ist geprägt von dem angestrebten Vorteil für alle Beteiligten. Kooperationen können Verbesserungen in allen Leistungsdimensionen zum Ziel haben. Für konkrete Vorhaben kann aber auch die Kooperation Voraussetzung sein, wenn z.B. die einzelnen Einrichtungen nicht die erforderliche kritische Masse für diese Vorhaben besitzen. Kooperationen sind in der Form vielfältig und reichen von dem wissenschaftlichen Disput zweier Fachkollegen bis hin zur vertraglich normierten strategischen Partnerschaft von Einrichtungen. Schließlich finden Kooperationen auch im Spannungsverhältnis zum Wettbewerb statt.

Dabei unterscheiden sich die Kooperationsbeziehungen hinsichtlich des Institutionalisierungs- und Organisationsgrades, der Dauer der Kooperationsbeziehung und ihrer räumlichen Ebene (lokal, regional, national, international).

Der Wissenschaftsrat hat in den „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ 2013 ausgeführt: „Themenorientierte und lokale bzw. regionale strategische Verbünde sollten stärker als bislang für langfristige Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen genutzt werden. Gerade strategisch ausgerichtete institutionelle Verbünde sollten auch die in der Exzellenzinitiative angestoßenen Strategieprozesse, die genau eine solche Kooperation im Zentrum haben, fortführen können.“ Er hat im Unterschied zu projektförmigen thematischen Verbänden die Merkmale regionaler Verbünde wie folgt beschrieben: „Die verschiedenen Einrichtungen verfolgen gemeinsam strategische Ziele und setzen diese in einer langfristig bis dauerhaft ausgerichteten institutionellen Kooperation um. Dies erfolgt oft in mehreren, häufig breit angelegten Wissenschaftsgebieten oder in verschiedenen Leistungsdimensionen Forschung, Lehre, Transfer oder Infrastrukturleistungen. Gemeinsames Merkmal der thematischen und regionalen Verbünde ist, dass sie sowohl Synergieeffekte, als auch Effizienzgewinne erzielen wollen“.

Sachsens Hochschulen sind Bestandteil und aktiver Gestalter einer Vielzahl von Netzwerken und Verbänden. Die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und weiteren Partnern geht bereits heute über traditionelle Kooperationsformate und -strukturen der Fachgemeinschaften in Forschung und künstlerischer Praxis hinaus und berührt insbesondere Aufgabenfelder in den Bereichen Wissenstransfer und Wissenschaftsmanagement.

Herausragendes Beispiel ist das Zukunftskonzept der TU Dresden, dessen zentraler Bestandteil DRESDEN-concept Verbund der TUD mit starken Partnern aus Wissenschaft und Kultur der Dresdener Region mit dem Ziel, die Exzellenz der Dresdener Forschung sichtbar zu machen. Ganz konkret zielt die Zusammenarbeit im DRESDEN-concept auf Folgendes ab: Die Partner erschließen und nutzen Synergien in den Bereichen Forschung, Bildung, Infrastruktur und Verwaltung. Sie koordinieren ihre Wissenschaftsstrategie und identifizieren die Gebiete, auf denen Dresden international herausragend ist. Sie entwickeln eine gemeinsame Strategie, weltweit führende Wissenschaftler für Dresden zu gewinnen.

Mit dem HEP 2020 wurden vier Wissenschaftsregionen eingeführt. Sie orientieren sich an den Institutionen in einem geografischen Raum.

Der HEP 2020 fasst unter dem Begriff „Wissenschaftsregion“

- 1) Kooperationen von Hochschulen untereinander sowie mit weiteren Wissenschaftseinrichtungen zur Erzielung von Synergieeffekten und Effizienzgewinnen und

- 2) Kooperationen von Hochschulen mit ihrem regionalen Umfeld zur Intensivierung des Austauschs zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur.

Unabhängig von dem Begriff zeigen die Erfahrungen in der Umsetzung, dass Kooperationen dort tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden, wo die Partner ein Interesse haben. Für verschiedene Leistungsdimensionen erwarten verschiedene Institutionen einer Region einen Mehrwert. Die Orientierung allein am geografischen Raum führt damit dazu, dass immer auch Institutionen einbezogen sind, die kein eigenes Interesse an der Kooperation in konkreten Aufgabenfeldern haben. Z.B. hat die Seite der Wirtschaft kein unmittelbares eigenes Interesse an der Verwaltungskooperation zwischen staatlichen Einrichtungen. Forschungsk Kooperationen finden sich i.d.R. nicht nach regionalen Aspekten.

Aus der beschriebenen Vielgestaltigkeit heraus kann nicht die Anforderung an die Hochschulleitungen abgeleitet werden, alle diese Kooperationsbeziehungen zu administrieren oder zu verordnen. Erfolgreiche und stabile Kooperationsbeziehungen basieren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und dem erwarteten strategischen Vorteil für alle Partner. Dies bedeutet aber nicht, dass die Entstehung von Kooperationsbeziehungen zufällig geschehen soll. Es gehört zu den Aufgaben der Hochschule insgesamt und aller ihrer Struktureinheiten durch aktives Handeln gezielt Kooperationspartner zu gewinnen.

Für die strategischen Partnerschaften formulieren die beteiligten Hochschulen mit ihren Partnern gemeinsame strategische Ziele in ausgewählten Leistungsdimensionen (Forschung, Lehre, Dritte Mission, Infrastruktur) und setzen diese in einer langfristig bis dauerhaft ausgerichteten Kooperation um. Für verschiedene Leistungsdimensionen bieten sich verschieden potenzielle strategische Partnerschaften an. Die bewährten Forschungsk Kooperationen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den forschungsstarken Kultureinrichtungen sind dabei ein wichtiges Element zur Sicherung der Exzellenz und der nationalen und internationalen Sichtbarkeit der Wissenschaft im Freistaat Sachsen.

Aus landespolitischer Perspektive ist die Kooperation der Hochschulen mit der sächsischen Wirtschaft von besonderem Interesse, hier wird eine Intensivierung erwartet. Die Hochschulen stärken zum Beispiel den Standort über den Wissens- und Technologietransfer, Forschungsk Kooperationen mit Unternehmen und die Bereitstellung von qualifizierten Absolventen. Stärker als bisher müssen hier institutionalisierte Strukturen geschaffen werden. Die Hochschulen in einer Region sollten erster Ansprechpartner bei dem Thema Innovation für die Unternehmen sein. Die Hochschulen sollten zunächst an die Unternehmen in der Region denken, wenn es um die wirtschaftliche Verwertung von wissenschaftlichen Erkenntnissen geht.

Für alle Bereiche der Dritten Mission ist eine enge Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene erforderlich. Die Hochschulen verstehen sich als Institution in der Gesellschaft. Insbesondere die Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften tragen wesentlich zu Innovationen in der Gesellschaft bei.

Kooperatives Handeln in Netzwerken und Verbänden führt zu einer höheren Lösungskompetenz bestehender Herausforderungen, zur Stärkung der strategischen Profilierung der Hochschulen, zur Erzielung von Synergieeffekten und Effizienzgewinnen sowie zu einer besseren Sichtbarkeit der Wissenschaftsstandorte. Die Hochschulen sollten sich von dem Anspruch leiten lassen

- Konkurrenzsituationen zugunsten von Coopetition (Kooperationswettbewerb), bei der alle beteiligten Partner einen Mehrwert in der Zusammenarbeit sehen, zu überwinden,
- Mittel bei wissenschaftsstützenden Infrastrukturen und Dienstleistungen effizient einzusetzen,
- die Kleinteiligkeit von Kooperationsformaten und -strukturen, die häufig nur Lösungen für Teilaspekte bieten und umfänglich Ressourcen binden, zu beheben,

- Zielsetzungen bestehender Kooperationszusammenhänge, vor dem Hintergrund veränderter Anforderungen und Rahmenbedingungen, zu evaluieren und anzupassen und
- die Zusammenarbeit, über die Bereitstellung ausreichender Ressourcen und ein Netzwerkmanagement, zu verstetigen und zu professionalisieren.

Es wird erwartet, dass die Hochschulen ihre strategischen Partnerschaften ausrichten nach

- den dafür nötigen Partner auf nationaler und internationaler Ebene und
- ihren Konzepten für Kooperationen untereinander und mit den Partnern in der Region (aFE, Wirtschaft und Gesellschaft, Kommunen). Den Universitäten kommt hier eine koordinierende Rolle zu.

Bestehende Konzepte sollen weiterentwickelt werden.

ENTWURF

5.7 Verwertungsstrategien

Klassische Kooperationspartner von Hochschulen sind Akteure aus der Wirtschaft. Diese Kooperationsbeziehungen sollen dem Wissens- und Technologietransfer und der Verwertung von Wissen dienen.

„Technologische Entwicklungen und Innovationen sind ein wesentlicher Einflussfaktor auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen und Regionen. Unternehmen, denen es gelingt, neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen, Produktionsprozesse oder Geschäftsmodelle am Markt zu etablieren, haben einen Vorteil gegenüber ihren Wettbewerbern. International konkurrenzfähige Produkte und Dienstleistungen sind unerlässlich für die nachhaltige Etablierung von Unternehmen am Markt, Wachstum und attraktive Arbeitsplätze.

Wie erfolgreich Unternehmen im Innovationswettbewerb sind, hängt nicht nur von unternehmensinternen Prozessen ab, sondern hat auch eine regionale Dimension: technologischer Fortschritt und Innovationen entstehen in einem komplexen Wechselspiel der am Innovationsprozess beteiligten Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Je nachdem, wie gut dieses Zusammenspiel gelingt, bieten einige Regionen bessere Voraussetzungen für Innovation als andere. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hängt davon ab, wie gut eine Region in der Lage ist, Innovationsprozesse immer wieder anzustoßen und zu verstärken.“ (Sächsischer Technologiebericht 2015)

Die sächsische Wirtschaft ist geprägt durch vergleichsweise geringe eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. „Insgesamt werden durch den Wirtschaftssektor in Sachsen 2012 rund 1,26 Milliarden Euro für FuE ausgegeben, dies entspricht etwa 2,3 Prozent der privaten FuE-Ausgaben in Deutschland insgesamt. Auch die neuen Länder weisen mit insgesamt 4,8 Prozent an allen FuE-Ausgaben im Wirtschaftssektor ein im Bundesmaßstab eher geringes Niveau auf. Die wesentliche Ursache ist hierfür die kleinteilige Wirtschaftsstruktur.“ (ebenda)

Damit kommt in Sachsen dem Wissens- und Technologietransfer aus dem staatlichen Sektor, also den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, eine im Vergleich zu anderen Regionen noch stärkere Bedeutung zu. Dazu ist es notwendig, dass eine Kultur der Forschungsverwertung in den Hochschulen akzeptiert, etabliert und gefördert ist.

Im HEP 2020 wird das Ziel formuliert, die Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft nicht nur durch gemeinsame Forschung, sondern auch durch den unmittelbaren Wissens- und Technologietransfer zu stärken. Er stellte die Bedeutung des gutausgebildeten Fachkräftenachwuchses für die Sicherung der Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft ebenso heraus wie die der staatlichen Förderung des Technologietransfers. Hervorgehoben sind die Strukturen für die Technologievermittlung an den Hochschulen. (HEP 2020 S. 108 ff.)

Forschungsergebnisse tragen nur dann zur Innovation bei, wenn es gelingt diese zu verwerten. Die Hochschulen sind daher gefordert, strategische Ansätze für eine Verwertung auszuarbeiten. Isolierte Aktivitäten einzelner Wissenschaftler oder Institute sind nicht ausreichend. Die Verwertungsstrategien der jeweiligen Hochschulen sollten geeignete hochschulinterne Maßnahmen und Instrumente aufzeigen. Auf die Implementierung der Gesamtstrategie in den Hochschulalltag gerichtete administrative Strukturen und Regelungen sowie Anreizsysteme sind einzuführen. Die Anforderungen der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von Hochschulen und Unternehmen „WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ vom 20. November 2015 ist zu beachten. Der Richtlinie zufolge müssen Antragsteller aus dem Bereich der öffentlich finanzierten Forschung

(Hochschulen und Forschungseinrichtungen) über eine implementierte Strategie zum Umgang mit und zur Verwertung von geistigem Eigentum verfügen.

Die Etablierung am Markt von neuen Produkten und Verfahren kann in bestehenden Unternehmen oder in zu gründenden Unternehmen geschehen. Für Hochschulen sind Ausgründungen ein aktuelles Thema im Rahmen des Technologietransfers, sie sollten daher Teil der Verwertungsstrategie sein. Im eigentlichen Sinne sind mit dem Begriff „Ausgründungen“ nur Unternehmensneugründungen erfasst, bei denen die Hochschulen formal beteiligt sind. Weitergefasst wird von den Hochschulen erwartet, dass sie in dem Aufgabenfeld Dritte Mission einen wichtigen Beitrag zum Wissens- und Technologietransfer leisten, indem sie Unternehmensgründungen durch Wissenschaftler der Hochschule ermöglichen und durch Angebote im Bereich Gründungsberatung bzw. -coaching aktiv unterstützen. Für den Bereich der Kunst- und Kreativwirtschaft sind hier insbesondere die Kunsthochschulen gefordert.

Das Gründergeschehen insgesamt wird auch durch die Hochschulabsolventen mitbestimmt. Auch wenn hier der unmittelbare Einfluss der Hochschule nicht messbar ist, muss es zum Selbstverständnis der Hochschulen gehören, an der Vermittlung einer Entrepreneurship-Kultur mitzuwirken. Hinsichtlich der Förderung und Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen haben Hochschulen eine zentrale Rolle. Die Vermittlung sollte sich dabei nicht auf die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge beschränken.

5.8 Wissenschaftliche Informationsinfrastruktur

Die digitale Revolution hat die Produktion, Speicherung und Verbreitung des Wissens vollständig verändert. Die hohe Dynamik der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen, die weltweite Vernetzung der Wissenschaft und der globale Wettbewerb der nationalen Wissenschafts- und Informationssysteme erfordern, so der Wissenschaftsrat, eine strategische Weiterentwicklung eines Gesamtsystems der Informationsinfrastrukturen, und dies auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Wissenschaftliche Informationsinfrastrukturen sind ein Netz von Einrichtungen, die in öffentlichem Auftrag Informationsdienstleistungen bereitstellen. Dazu zählen die Hochschulbibliotheken, Rechen- und Medienzentren sowie weitere Hochschuleinrichtungen mit spezifischen Services für Lehre und Forschung.

Im Rahmen der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ haben die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, die Hochschulrektorenkonferenz und der Wissenschaftsrat vordringliche Handlungsfelder benannt. Im Sinne der o.g. Entschlüsse und Empfehlungen stehen die SLUB und die sächsischen Hochschulbibliotheken in einem Verbund öffentlich-rechtlicher Informationsinfrastrukturen vor folgenden Aufgabenschwerpunkten und Zielstellungen:

- freier Zugang zum Wissen ohne finanzielle, gesetzliche oder technische Barrieren,
- Stärkung von Informationskompetenz als Schlüsselkompetenz auf allen Ebenen der Informations- und Wissensgesellschaft (Hochschule, Schule, Infrastruktureinrichtungen),
- Weiterentwicklung von E-Learning und Blended Learning Angeboten,
- Digitalisierung analoger Sammlungen der wissenschaftlichen und kulturellen Überlieferung und gleichzeitiger Aufbau von Kompetenz zur Bewahrung dieses Erbes,
- Ausbau und Vernetzung von Referenzsystemen für nicht-textuelle Materialien (Artefakte, Objekte, Bilder),
- digitale Transformation im wissenschaftlichen Publikationswesen und deutliche Ausdifferenzierung von Publikationsformen (Forschungsprimärdaten),
- Anwendung neuer Analysemethoden (Content Mining, Bibliometrie etc.),
- Hosting und zuverlässige Langzeitarchivierung digitaler Inhalte,
- Nutzung sozialer Netzwerke und Lernplattformen für gesellschaftliche Vermittlung, Bildung und Partizipation, z.B. in Form personalisierter Lektüreempfehlungen und Unterstützung von Citizen Science etc.,
- Anwendung informationswissenschaftlich verifizierter Methoden zur Produktion, Datenmanagement, Speicherung und Verbreitung des Wissens,
- verlässliche Partnerschaft bei der Entwicklung neuer Formen kollaborativer, digitaler Wissensproduktion und
- weiterer Wandel der klassischen Bibliothek in ihrer Nutzung hin zu einem komplexen Arbeits- und Lernort mit einem wesentlichen sozialen Aspekt.

Mit der Übertragung von Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen an Infrastruktureinrichtungen sind im Freistaat Sachsen Maßnahmen initiiert worden, um zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. Für die Bibliotheken im Freistaat Sachsen hat die SLUB gem. §2 Abs. 7 Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SächsLBG) und §93 Abs. 1 Satz 4 SächsHSFG Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben für den kooperativen Leistungsverbund der sächsischen Hochschulbibliotheken.

Dieser Prozess ist konsequent fortzusetzen. Die Entschlüsselung der HRK vom 20. November 2012 „Hochschule im digitalen Zeitalter: Informationskompetenz neu begreifen – Prozesse anders steuern“ fordert die beteiligten Infrastruktureinrichtungen in Hochschulen auf, festzulegen, „welche Bereiche zu steuern sind und welche Bereiche der Selbstorganisation

obliegen sollen“. Es wird erwartet, dass SLUB und LRK klären, welche Aufgaben die Hochschulbibliotheken und weitere zentrale Einrichtungen im Freistaat Sachsen jeweils allein oder nur mit gemeinsam koordinierter Arbeit in Kompetenznetzwerken erledigen werden.

ENTWURF

Schlussbestimmungen (Revisionsklausel)

1. Die Hochschulentwicklungsplanung 2025 kann aus wichtigem Grund geändert oder angepasst werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei schwerwiegenden Veränderungen der beschriebenen und angenommen finanziellen Rahmenbedingungen (insbesondere: Die Einnahmen aus Steuern und die steuerinduzierten Einnahmen des Freistaates Sachsen im Jahr 2019 unterschreiten den entsprechenden Planungswert in der vom Kabinett im Jahr 2016 zusammen mit dem Regierungsentwurf zum DHH 2017/18 noch zu beschließenden Mittelfristigen Finanzplanung) sowie bei einer sonstigen wesentlichen Veränderung der der Hochschulentwicklungsplanung zugrunde liegenden Annahmen (bspw. die Entwicklung der Studierendenzahlen⁸, gravierende Veränderungen der Bund-Länder-Finanzierung im Bereich der Hochschulen/Wissenschaft, Auflegen eines Nachfolgeprogramms des Hochschulpaktes 2020).
2. Das SMWK legt dem Kabinett spätestens im ersten Quartal des Jahres 2020 einen Bericht zur Entwicklung der Rahmenbedingungen und Grundannahmen der Hochschulentwicklungsplanung vor. Die Staatsregierung entscheidet auf der Grundlage des Berichtes, ob sie wegen eines wichtigen Grundes i.S.v. Ziffer 1, insbesondere wegen der Entwicklung der Studierendenzahl oder wegen der dort definierten Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen mit den Hochschulen in Verhandlungen zu einer Änderung des HEP 2025 beginnend mit dem Jahr 2021 eintritt.
3. Eine Änderung und Anpassung der Hochschulentwicklungsplanung 2025 erfolgt auf Grundlage von § 10 Abs. 1 SächHSFG und im Dialog mit den Hochschulen.

⁸ Die Zahl der statistisch nachgewiesenen Studienanfänger (im ersten Hochschulsesemester) an den Hochschulen in Sachsen in den Jahren 2014 bis 2019 bleibt hinter der KMK-Vorausberechnung von 2014 für diesen Zeitraum zurück (vgl. Regelung in § 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 11. Dezember 2014).

Fächerabstimmung
Darstellung der Studienfächer an den Hochschulen (Stand 2016 und vorgesehene Änderungen)

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach	HfBK	HGB	HfM	HMT	PHT	HTW	HTWK	HSM	HSZG	WHZ	TUBAF	TUC	TUD	UL	
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Gartenbau	Agrarwissenschaft/Landwirtschaft (003)						✓									
		Gartenbau (060)						✓									
	Forstwissenschaft, Holzwirtschaft	Forstwissenschaft/-wirtschaft (058)														✓	
		Holzwirtschaft (075)														✓	
	Landespflege, Umweltgestaltung	Landespflege/Landschaftsgestaltung (093)							✓							✓	
Veterinärmedizin	Tiermedizin/Veterinärmedizin (156)															✓	
Geisteswissenschaften	Allg. und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	Allgemeine Sprachwissenschaft/Indogermanistik (152)								☒		✓		✓		✓	
		Berufsbezogene Fremdsprachenausbildung (018)										✓	✓				
	Altphilologie (klass. Philologie), Neugriechisch	Griechisch (070)															✓
		Latein (095)															✓
	Anglistik, Amerikanistik	Amerikanistik/Amerikakunde (006)															✓
		Anglistik/Englisch (008)													✓		✓
	Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	Afrikanistik (002)															✓
		Ägyptologie (001)															✓
		Arabisch/Arabistik (010)															✓
		Asiatische Sprachen und Kulturen/Asienwissenschaften (187)															✓
		Japanologie (085)															✓
		Orientalistik/Altorientalistik (122)															✓
		Sinologie/Koreanistik (145)															✓
	Bibliothekswissenschaft, Dokumentation	Bibliothekswissenschaften/-wesen (nicht an Verwaltungsfachhochschulen) (022)							✓								
	Evangelische Theologie, - Religionslehre	Evangelische Religionspädagogik/kirchliche Bildungsarbeit (544)															✓
		Evangelische Theologie, - Religionslehre (053)														✓	✓
	Geisteswissenschaften allgemein	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Sprach- und Kulturwissenschaften) (004)								✓			✓			✓	
		Medienwissenschaft (302)													✓	✓	
	Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	Deutsch als Fremdsprache oder als Zweitsprache (271)														✓	✓
		Germanistik/Deutsch (067)													✓		✓

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach	HfBK	HGB	HfM	HMT	PHT	HTW	HTWK	HSM	HSZG	WHZ	TUBAF	TUC	TUD	UL	
Geisteswissenschaften	Geschichte	Alte Geschichte (272)														✓	
		Archäologie (012)															✓
		Geschichte (068)													✓	✓	✓
		Mittlere und neuere Geschichte (273)															✓
	Katholische Theologie, - Religionslehre	Katholische Theologie, - Religionslehre (086)														✓	
		Ethnologie (173)															✓
	Kulturwissenschaften i.e.S.	Europäische Ethnologie und Kulturwissenschaft (024)															✓
		Ethik (169)															✓
	Philosophie	Philosophie (127)														✓	✓
		Religionswissenschaft (136)															✓
		Französisch (059)															✓
	Romanistik	Italienisch (084)															✓
		Romanistik (Romanische Philologie, Einzelsprachen a.n.g.) (137)															✓
		Spanisch (150)															✓
		Polnisch (206)															✓
	Slawistik, Baltistik, Finno- Ugristik	Russisch (139)															✓
		Slawistik (Slawische Philologie) (146)															✓
		Sorbisch (207)															✓
		Tschechisch (209)															✓
		Westslawisch (allgemein und a.n.g.) (130)															✓
Humanmedizin/ Gesundheitswissen- schaften		Gesundheitswissenschaften allgemein	Gesundheitswissenschaften/-management (232)								✓		✓			✓	
	Pflegewissenschaft/-management (234)											↗	✓				
	Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	Medizin (Allgemein-Medizin) (107)													✓	✓	
	Zahnmedizin	Zahnmedizin (185)													✓	✓	
Ingenieurwissenschaften	Architektur, Innenarchitektur	Architektur (013)							✓						✓		
		Bauingenieurwesen	Bauingenieurwesen/Ingenieurbau (017)						✓	✓						✓	
	Wasserwirtschaft (077)								✓							✓	
	Bergbau, Hüttenwesen	Archäometrie (Ingenieurarchäologie) (390)											✓				
		Bergbau/Bergtechnik (020)											✓				
		Hütten- und Gießereiwesen (076)											✓				
		Markscheidewesen (103)										✓					

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach	HfBK	HGB	HfM	HMT	PHT	HTW	HTWK	HSM	HSZG	WHZ	TUBAF	TUC	TUD	UL	
Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik und Informationstechnik	Elektrische Energietechnik (316)								✓				✓			
		Elektrotechnik/Elektronik (048)						✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓		
		Mikrosystemtechnik (286)											✓		✓		
		Kommunikations- und Informationstechnik (222)							✓				✓		✓		
		Optoelektronik (088)									✓						
	Informatik	Bioinformatik (221)															✓
		Computer- und Kommunikationstechniken (200)									✓						
		Informatik (079)							✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
		Ingenieurinformatik/Technische Informatik (123)							✓				✓		✓		
		Medieninformatik (121)							✓	✓	✓	✓			✓	✓	
		Medizinische Informatik (247)											✓				
		Wirtschaftsinformatik (277)							✓			✓	✓		✓		✓
	Ingenieurwesen allg.	Angewandte Systemwissenschaften (140)											✓				
		Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften) (072)									✓	✓			✓		
		Mechatronik (380)							✓		✓	✓				✓	
		Medientechnik (305)								✓	✓						
	Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	Chemieingenieurwesen/Chemietechnik (033)							✓								
		Druck- und Reproduktionstechnik (231)								✓					✓		
		Energietechnik (ohne Elektrotechnik) (211)												✓	✓		
		Feinwerktechnik (212)											✓				
		Fertigungs-/Produktionstechnik (202)							✓				✓		✓		
		Gesundheitstechnik (215)													✓		
		Glastechnik/Keramik (216)												✓			
		Maschinenbau/-wesen (104)							✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
		Physikalische Technik (224)											✓				
		Technische Kybernetik (144)											✓				
		Textil- und Bekleidungstechnik/-gewerbe (225)											✓				
		Umwelttechnik (einschließlich Recycling) (457)								✓		✓	✓	✓			
	Verfahrenstechnik (226)											✓	✓		✓		

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach	HfBK	HGB	HfM	HMT	PHT	HTW	HTWK	HSM	HSZG	WHZ	TUBAF	TUC	TUD	UL	
Ingenieurwissenschaften	Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	Werkstofftechnik (177)											✓		✓		
		Raumplanung	Umweltschutz (458)													✓	
	Verkehrstechnik, Nautik	Fahrzeugtechnik (235)							✓				✓	✓			
		Verkehringenieurwesen (089)											✓			✓	
	Vermessungswesen	Kartographie (280)							✓							✓	
		Vermessungswesen (Geodäsie) (171)							✓							✓	
Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (370)							✓	✓		✓	✓	✓	✓			
Kunst, Kunstwissenschaft	Bildende Kunst	Bildende Kunst/Graphik (023)	✓	✓													
		Neue Medien (287)		✓													
	Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	Darstellende Kunst/Bühnenkunst/Regie (035)						✓									
		Film und Fernsehen (054)								✓							
		Schauspiel (102)				✓											
		Tanzpädagogik (106)					✓										
		Theaterwissenschaft (155)						✓									✓
	Gestaltung	Angewandte Kunst (007)	✓										✓				✓
		Graphikdesign/Kommunikationsgestaltung (069)		✓													
		Industriedesign/Produktgestaltung (203)							✓								
	Kunst, Kunstwissenschaft allg.	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Kunst, Kunstwissenschaft) (040)			✓												
		Kunsterziehung (091)	✓														✓
		Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft (092)														✓	✓
		Restaurierungskunde (101)	✓														
	Musik, Musikwissenschaft	Dirigieren (192)			✓	✓											
		Gesang (230)			✓	✓											
		Instrumentalmusik (080)			✓	✓											
		Jazz und Populärmusik (164)			✓	✓											
		Kirchenmusik (193)				✓											
		Komposition (191)			✓	✓											
Musikerziehung (113)				✓	✓												
Musikwissenschaft/-geschichte (114)					✓										✓	✓	
Orchestermusik (165)			✓	✓													
Mathematik, Naturwissenschaften	Biologie	Biologie (026)									☒				✓	✓	
		Biotechnologie (282)									✓	✓			✓		
	Chemie	Biochemie (025)															✓
		Chemie (032)										☒		✓	✓	✓	✓
		Lebensmittelchemie (096)													✓		

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach	HfBK	HGB	HfM	HMT	PHT	HTW	HTWK	HSM	HSZG	WHZ	TUBAF	TUC	TUD	UL		
Mathematik, Naturwissenschaften	Geographie	Geographie/Erdkunde (050)													✓	✓		
	Geowissenschaften (ohne Geographie)	Geoökologie (385)											✓					
		Geophysik (066)											✓				✓	
		Geowissenschaften (039)											✓					
		Meteorologie (110)															✓	
	Mathematik	Mineralogie (111)															✓	
		Mathematik (105)								✓	☒			✓	✓	✓	✓	
		Technomathematik (118)												✓		✓		
	Mathematik, Naturwissenschaften allg.	Wirtschaftsmathematik (276)												✓		✓	✓	
Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Naturwissenschaften) (049)										✓	✓		✓	✓	✓			
Pharmazie	Pharmazie (126)															✓		
Physik, Astronomie	Physik (128)									✓			✓	✓	✓	✓		
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Erziehungswissenschaften	Ausländerpädagogik (117)														✓		
		Erziehungswissenschaft (Pädagogik) (052)													✓	✓	✓	
		Grundschul-/Primarstufenpädagogik (115)													✓		✓	
		Sonderpädagogik (190)															✓	
	Politikwissenschaften	Politikwissenschaft/Politologie (129)												✓	✓	✓	✓	
	Psychologie	Psychologie (132)										✓		✓	✓	✓	✓	
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) (030)											✓	✓	✓		✓	
		Kommunikationswissenschaft/Publizistik (303)																✓
		Lernbereich Gesellschaftslehre (154)														✓	✓	✓
	Rechtswissenschaften	Rechtswissenschaft (135)												☒		☒	✓	
		Wirtschaftsrecht (042)														☒		
	Regionalwissenschaften	Ost- und Südosteuropa (044)													✓			
	Sozialwesen	Soziale Arbeit (208)									✓							
		Sozialpädagogik (245)											✓			✓		
		Sozialwesen (253)								✓		✓						
	Sozialwissenschaften	Sozialwissenschaft (148)										✓						✓
		Soziologie (149)													✓	✓	✓	✓

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach	HfBK	HGB	HfM	HMT	PHT	HTW	HTWK	HSM	HSZG	WHZ	TUBAF	TUC	TUD	UL	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	Facility Management (464)								✓							
		Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt (179)									✓		✓		✓		
	Wirtschaftswissenschaften	Arbeitslehre/Wirtschaftslehre (011)											✓				
		Betriebswirtschaftslehre (021)							✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
		Europäische Wirtschaft (167)							✓								
		Internationale Betriebswirtschaft/Management (182)								✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
		Medienwirtschaft/Medienmanagement (304)								✓							
		Tourismuswirtschaft (274)										✓					
		Verkehrswirtschaft (210)														✓	
		Volkswirtschaftslehre (175)													✓	✓	✓
		Wirtschaftspädagogik (181)													✓	✓	✓
		Wirtschaftswissenschaften (184)										✓	✓	✓	✓	✓	✓
Sport	Sport, Sportwissenschaft	Sportpädagogik/Sportpsychologie (098)														✓	
		Sportwissenschaft (029)												✓			

- ✓ Studienfach wird angeboten
- ☒ Studienfach soll eingestellt werden (Vorgabe der Staatsregierung)
- ↗ Studienfach soll eingerichtet werden (Vorgabe der Staatsregierung)

Bildung und Kultur

Studierende an Hochschulen - Fächersystematik -



2015

Erschienen am 10.07.2015
Stand: Wintersemester 2015/2016

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0)611 / 75 4140

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015**
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Übersicht 1

Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer

Stand: Wintersemester 2015/2016

Erläuterungen der Systematik am Beispiel der Fächergruppe:

01
Geisteswissenschaften

← Systematische Nummer der Fächergruppe

← Text der Fächergruppe

01 Geisteswissenschaften allgemein

← Systematische Nummer und Text des Studienbereichs

004 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Sprach- und Kulturwissenschaften)¹⁾

← Verschlüsselung und Text des Studienfachs

01
Geisteswissenschaften

08 Altphilologie (klass. Philologie),
Neugriechisch

031 Byzantinistik

070 Griechisch

005 Klassische Philologie

095 Latein

043 Neugriechisch

09 Germanistik (Deutsch, germanische
Sprachen ohne Anglistik)

034 Dänisch

271 Deutsch als Fremdsprache oder als
Zweitsprache

067 Germanistik/Deutsch

189 Niederdeutsch

119 Niederländisch

120 Nordistik/Skandinavistik (Nordische
Philologie, Einzelsprachen a.n.g.)

10 Anglistik, Amerikanistik

006 Amerikanistik/Amerikakunde

008 Anglistik/Englisch

11 Romanistik

059 Französisch

084 Italienisch

131 Portugiesisch

137 Romanistik (Roman. Philologie,
Einzelsprachen a.n.g.)

150 Spanisch

12 Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik

016 Baltistik

056 Finno-Ugristik

206 Polnisch

139 Russisch

146 Slawistik (Slaw. Philologie)

207 Sorbisch

153 Südslawisch (Bulgarisch, Serbokroatisch,
Slowenisch usw.)

209 Tschechisch

130 Westslawisch (allgemein und a.n.g.)

13 Außereuropäische Sprach- und Kultur-
wissenschaften

001 Ägyptologie

002 Afrikanistik

010 Arabisch/Arabistik

187 Asiatische Sprachen und

Kulturen/Asienwissenschaften

015 Außereuropäische Sprachen und Kulturen
in Ozeanien und Amerika

073 Hebräisch/Judaistik

078 Indologie

081 Iranistik

083 Islamwissenschaft

085 Japanologie

180 Kaukasistik

122 Orientalistik/Altorientalistik

145 Sinologie/Koreanistik

158 Turkologie

14 Kulturwissenschaften i.e.S.

024 Europäische Ethnologie und
Kulturwissenschaft

173 Ethnologie

174 Volkskunde

18 Islamische Studien

292 Islamische Studien

02
Sport

22 Sport, Sportwissenschaft

098 Sportpädagogik/Sportpsychologie

029 Sportwissenschaft

03
Rechts-, Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften

23 Rechts-, Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften allgemein⁴⁾

030 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt
Rechts-, Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften) ¹⁾

303 Kommunikationswissenschaft/Publizistik

154 Lernbereich Gesellschaftslehre²⁾

24 Regionalwissenschaften³⁾

038 Lateinamerika

044 Ost- und Südosteuropa

036 Sonstige Regionalwissenschaften

01 Geisteswissenschaften allgemein⁴⁾
004 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt
Sprach- und Kulturwissenschaften)¹⁾

090 Lernbereich Sprach- und
Kulturwissenschaften²⁾

302 Medienwissenschaft

02 Evang. Theologie, -Religionslehre

161 Diakoniewissenschaft

544 Evang. Religionspädagogik, kirchliche
Bildungsarbeit

053 Evang. Theologie, -Religionslehre

03 Kath. Theologie, -Religionslehre

162 Caritaswissenschaft

545 Kath. Religionspädagogik, kirchliche
Bildungsarbeit

086 Kath. Theologie, -Religionslehre

04 Philosophie

169 Ethik

127 Philosophie

136 Religionswissenschaft

05 Geschichte

272 Alte Geschichte

012 Archäologie

068 Geschichte

273 Mittlere und neuere Geschichte

548 Ur- und Frühgeschichte

183 Wirtschafts-/Sozialgeschichte

06 Bibliothekswissenschaft, Dokumentation

022 Bibliothekswissenschaft/-wesen
(nicht an Verwaltungsfachhochschulen)

037 Dokumentationswissenschaft

07 Allgemeine und vergleichende Literatur-
und Sprachwissenschaft

188 Allgemeine Literaturwissenschaft

152 Allgemeine Sprachwissenschaft/
Indogermanistik

284 Angewandte Sprachwissenschaft

018 Berufsbezogene

Fremdsprachenausbildung

160 Computerlinguistik

25 Politikwissenschaften
129 Politikwissenschaft/Politologie

26 Sozialwissenschaften

147 Sozialkunde
148 Sozialwissenschaft
149 Soziologie

27 Sozialwesen

208 Soziale Arbeit
245 Sozialpädagogik
253 Sozialwesen

28 Rechtswissenschaften

135 Rechtswissenschaft
042 Wirtschaftsrecht

29 Verwaltungswissenschaften

257 Arbeits- und Berufsberatung
258 Arbeitsverwaltung
255 Archivwesen
259 Auswärtige Angelegenheiten
265 Bankwesen
262 Bibliothekswesen
260 Bundeswehrverwaltung
266 Finanzverwaltung
261 Innere Verwaltung
168 Justizvollzug
263 Polizei/Verfassungsschutz
256 Rechtspflege
264 Sozialversicherung
268 Verkehrswesen
172 Verwaltungswissenschaft/-wesen
269 Zoll- und Steuerverwaltung

30 Wirtschaftswissenschaften

011 Arbeitslehre/Wirtschaftslehre
021 Betriebswirtschaftslehre
167 Europäische Wirtschaft
304 Medienwirtschaft/Medienmanagement
182 Internationale Betriebswirtschaft/
Management
166 Sportmanagement/Sportökonomie
274 Tourismuswirtschaft
210 Verkehrswirtschaft
175 Volkswirtschaftslehre
181 Wirtschaftspädagogik
184 Wirtschaftswissenschaften

31 Wirtschaftsingenieurwesen mit
wirtschaftswiss. Schwerpunkt

464 Facility Management
179 Wirtschaftsingenieurwesen mit
wirtschaftswiss. Schwerpunkt

32 Psychologie

132 Psychologie

33 Erziehungswissenschaften

117 Ausländerpädagogik
270 Berufs- und Wirtschaftspädagogik
321 Erwachsenenbildung und
außerschulische Jugendbildung
052 Erziehungswissenschaft (Pädagogik)
365 Pädagogik der frühen Kindheit
115 Grundschul-/Primarstufenpädagogik
254 Sachunterricht (einschl. Schulgarten)
361 Schulpädagogik
190 Sonderpädagogik⁵⁾

04
Mathematik, Naturwissenschaften

36 Mathematik, Naturwissenschaften

allgemein⁴⁾
275 Geschichte der Mathematik und
Naturwissenschaften
049 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt
Naturwissenschaften)¹⁾
186 Lernbereich Naturwissenschaften/
Sachunterricht ²⁾

37 Mathematik

105 Mathematik
237 Mathematische Statistik/
Wahrscheinlichkeitsrechnung
118 Technomathematik
276 Wirtschaftsmathematik

39 Physik, Astronomie

014 Astronomie, Astrophysik
128 Physik

40 Chemie

025 Biochemie
032 Chemie
096 Lebensmittelchemie

41 Pharmazie

126 Pharmazie

42 Biologie

009 Anthropologie (Humanbiologie)
026 Biologie
300 Biomedizin
282 Biotechnologie

43 Geowissenschaften (ohne Geographie)

065 Geologie/Paläontologie
385 Geoökologie
066 Geophysik
039 Geowissenschaften
110 Meteorologie
111 Mineralogie
124 Ozeanographie

44 Geographie

050 Geographie/Erdkunde
283 Biogeographie
178 Wirtschafts-/Sozialgeographie

05
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften

48 Gesundheitswissenschaften allgemein⁴⁾

195 Gesundheitspädagogik
232 Gesundheitswissenschaften/
-management
233 Nichtärztliche Heilberufe/Therapien
234 Pflegewissenschaft/ -management

49 Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)

107 Medizin (Allgemein-Medizin)

50 Zahnmedizin

185 Zahnmedizin

07
Agrar-, Forst- und Ernährungswissen-
schaften, Veterinärmedizin

51 Veterinärmedizin

156 Tiermedizin/Veterinärmedizin

57 Landespflege, Umweltgestaltung

093 Landespflege/Landschaftsgestaltung
061 Meliorationswesen
064 Naturschutz

58 Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und
Getränketechnologie

138 Agrarbiologie
125 Agrarökonomie
003 Agrarwissenschaft/Landwirtschaft
028 Brauwesen/Getränketechnologie
060 Gartenbau
097 Lebensmitteltechnologie
220 Milch- und Molkereiwirtschaft
353 Pflanzenproduktion
371 Tierproduktion
227 Weinbau und Kellerwirtschaft

59 Forstwissenschaft, Holzwirtschaft

058 Forstwissenschaft, -wirtschaft
075 Holzwirtschaft

60 Ernährungs- und
Haushaltswissenschaften

320 Ernährungswissenschaft
071 Haushalts- und Ernährungswissenschaft
333 Haushaltswissenschaft

08
Ingenieurwissenschaften

61 Ingenieurwesen allgemein⁴⁾

140 Angewandte Systemwissenschaften
072 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt
Ingenieurwissenschaften)¹⁾
199 Lernbereich Technik²⁾
380 Mechatronik
305 Medientechnik
310 Regenerative Energien
201 Werken (technisch)/Technologie

62 Bergbau, Hüttenwesen

390 Archäometrie (Ingenieurarchäologie)
020 Bergbau/Bergtechnik
076 Hütten- und Gießereiwesen
103 Markscheidewesen

63 Maschinenbau/Verfahrenstechnik

141 Abfallwirtschaft
143 Augenoptik
033 Chemie-Ingenieurwesen/Chemietechnik
231 Druck- und Reproduktionstechnik
211 Energietechnik (ohne Elektrotechnik)
212 Feinwerktechnik
202 Fertigungs-/Produktionstechnik
215 Gesundheitstechnik
216 Glastechnik/Keramik
082 Holz-/Fasertechnik
241 Kerntechnik/Kernverfahrenstechnik
219 Kunststofftechnik
104 Maschinenbau/-wesen
108 Metalltechnik

224 Physikalische Technik
 144 Technische Kybernetik
 225 Textil- und Bekleidungstechnik/-gewerbe
 074 Transport-/Fördertechnik
 457 Umwelttechnik (einschl. Recycling)
 226 Verfahrenstechnik
 213 Versorgungstechnik

64 Elektrotechnik und Informationstechnik
 316 Elektrische Energietechnik
 048 Elektrotechnik/Elektronik
 157 Mikroelektronik
 286 Mikrosystemtechnik
 222 Kommunikations- und Informationstechnik
 088 Optoelektronik

65 Verkehrstechnik, Nautik

235 Fahrzeugtechnik
 057 Luft- und Raumfahrttechnik
 223 Nautik/Seefahrt
 142 Schiffbau/Schiffstechnik
 089 Verkehrsingenieurwesen

66 Architektur, Innenarchitektur

013 Architektur
 242 Innenarchitektur

67 Raumplanung

134 Raumplanung
 458 Umweltschutz

68 Bauingenieurwesen

017 Bauingenieurwesen/Ingenieurbau
 197 Holzbau
 429 Stahlbau
 094 Wasserbau
 077 Wasserwirtschaft

69 Vermessungswesen

280 Kartographie
 171 Vermessungswesen (Geodäsie)

70 Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwiss. Schwerpunkt

370 Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwiss. Schwerpunkt

71 Informatik

221 Bioinformatik
 200 Computer- und Kommunikationstechniken
 079 Informatik
 123 Ingenieurinformatik/Technische Informatik
 121 Medieninformatik
 247 Medizinische Informatik
 277 Wirtschaftsinformatik

72 Materialwissenschaft und Werkstofftechnik

294 Materialwissenschaften
 177 Werkstofftechnik

09
Kunst, Kunstwissenschaft

74 Kunst, Kunstwissenschaft allgemein⁴⁾
 040 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Kunst, Kunstwissenschaft)¹⁾
 091 Kunsterziehung
 092 Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft
 101 Restaurierungskunde

75 Bildende Kunst

023 Bildende Kunst/Graphik
 205 Bildhauerei/Plastik
 204 Malerei
 287 Neue Medien

76 Gestaltung

007 Angewandte Kunst
 159 Edelstein- und Schmuckdesign
 069 Graphikdesign/Kommunikationsgestaltung
 203 Industriedesign/Produktgestaltung
 116 Textilgestaltung
 176 Werkerziehung

77 Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft

035 Darstellende Kunst/Bühnenkunst/Regie
 054 Film und Fernsehen
 102 Schauspiel
 106 Tanzpädagogik
 155 Theaterwissenschaft

78 Musik, Musikwissenschaft

192 Dirigieren
 230 Gesang
 080 Instrumentalmusik
 164 Jazz und Populärmusik
 193 Kirchenmusik
 191 Komposition
 113 Musikerziehung
 114 Musikwissenschaft/-geschichte
 165 Orchestermusik
 163 Rhythmik
 194 Tonmeister

10
Außerhalb der Studienbereichsgliederung

83 Außerhalb der Studienbereichsgliederung
 196 Studienkolleg
 290 Sonstige Fächer

1) Interdisziplinäre Studiengänge, die mehrere Studienbereiche einer Fächergruppe betreffen und nicht schwerpunktmäßig zugeordnet werden können, sind hier nachzuweisen.
 2) Studienfach der Lehrerausbildung, das in mehrere Studienbereiche der Fächergruppe übergreift.
 3) Regionale Studien, soweit nicht einzelnen Studienbereichen oder anderen Fächergruppen zuzuordnen.
 4) Studiengänge, die lediglich einer Fächergruppe, aber keinem Studienbereich zugeordnet werden können, sind hier nachzuweisen.
 5) Alle Studienfächer des Studienbereiches „Sonderpädagogik“ im Studienfach „Sonderpädagogik“ zusammen gefasst.